

JURISTISCHE FAKULTÄT




**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2018

 **BOORBERG**



Topaktuelle
Neuaufgabe.

WWW.BOORBERG.DE

Vorschriftensammlung Europarecht

mit Einführung für Studium und Praxis
hrsg. von Professor Manfred Matjeka
M.A., Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius Petz, Hauptamtlicher Fachhochschul-lehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof, und Professor Dr. Christian Welz, Forschungsleiter, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin

2018, 8., erweiterte Auflage,
ca. 1120 Seiten, ca. € 27,50
ISBN 978-3-415-06266-5

Die 8. Auflage bietet eine **umfassende Auswahl** relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz

 **BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

JURA

STUDIENLITERATUR

SOMMERSEMESTER
2018
BADEN-
WÜRTTEMBERG



Folge uns: @dieblauen



Nomos



Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde,
VizePräsVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsVGH B.-W. u. PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

14. Auflage 2018, 994 S., brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-4820-4

nomos-shop.de/36427

Die Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Neuaufgabe

Neuaufgabe

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA PräsVerwG a.D. Dr. Hansjochen
Dürr, VRIVG Dagmar Leven und RIVGH
Sabine Speckmaier

16. Auflage 2018, 211 S., brosch., 28,- €

ISBN 978-3-8487-3798-7

eISBN 978-3-8452-8138-4

nomos-shop.de/29053

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kennrner

2. Auflage 2017, 360 S., brosch., 32,- €

ISBN 978-3-8487-2633-2

eISBN 978-3-8452-6750-0

nomos-shop.de/25973

Neuaufgabe

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und
RA Dr. Torsten Heilshorn

11. Auflage 2018, ca. 250 S.,

brosch., ca. 29,- €

ISBN 978-3-8487-3796-3

eISBN 978-3-8452-8138-4

Erscheint ca. April 2018

nomos-shop.de/29055

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R. Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,- €

ISBN 978-3-8487-0287-9

nomos-shop.de/20677

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler
und Prof. Dr. Stefan Stehle

3. Auflage 2018, 420 S., brosch., 29,- €

ISBN 978-3-8487-3643-0

eISBN 978-3-8452-7975-6

nomos-shop.de/28568

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRIVGH a.D.

und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €

ISBN 978-3-8329-7461-9

nomos-shop.de/14631

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2018

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinerstraße 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2018



Grußwort des Dekans

Sie haben sich für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium an einer klassischen Universität und an einer juristischen Fakultät mit ausgeprägter Grundlagenorientierung und internationaler Ausrichtung entschieden. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben: der Ruf Heidelbergs, persönliche Empfehlungen, Ranglisten, eigene Nachforschungen im Internet oder vor Ort, oder auch nur die Neugier auf ein Studentenleben in einer traditionellen deutschen Universitätsstadt.

Was den Standort betrifft, habe ich keine Zweifel, dass Sie sich in Heidelberg sehr schnell wohl fühlen werden. Sie studieren und leben in einer der schönsten Städte Deutschlands mit einer langen Geschichte. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten in Deutschland. Erobern Sie die neue Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und auch kulinarischen Reizen!

Was das Studienfach betrifft, werden Viele von Ihnen dagegen erst mit der Zeit eine klare Vorstellung davon entwickeln, was im Jurastudium tatsächlich auf Sie zukommt, was schlussendlich von Ihnen verlangt wird und was Sie als gute Juristinnen und Juristen beherrschen müssen. Keinesfalls sollen Sie Gesetze, Rechtsprechung oder auch sogenannte „Theorien“ (Lehren) auswendig lernen. Sie sollen vielmehr lernen, mit den Normen verständlich und problemorientiert zu arbeiten, d.h. sie in ihren historischen, systematischen, teleologischen und normenhierarchischen Zusammenhängen möglichst widerspruchsfrei auszulegen und anzuwenden. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht auswendig. Das Recht ist so vielfältig wie das Leben insgesamt. Deshalb müssen Sie später auch in der Lage sein, in einem Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen, für den eine einschlägige Gesetzesvorschrift überhaupt fehlt. Ihre Aufgabe besteht daher vor allem darin, die Gedanken und Systemzusammenhänge hinter den einzelnen Paragraphen und Artikeln aufzudecken, um so das Recht wirklich verstehen und folglich auch mit Verstand anwenden zu können. In erster Linie geht es im Jurastudium also um System und Methode, damit immer auch um präzise Sprache und Gedankenführung, es geht um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale, historische, ethische sowie ökonomische Sensibilität.

Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen durch ihren Verfassungsauftrag: Ihren Absolventen wird die dritte Gewalt im Staat anvertraut. Das begründet unsere besondere Verantwortung für Ihre Ausbildung. Sie sollen nicht zu tumben Technokraten gedrillt werden, sondern in einem wissenschaftlichen Studium zu akademisch umfassend gebildeten Juristinnen und Juristen heranreifen. Auch Sie sollten deshalb aber versuchen, einer solchen besonderen Stellung in der Gesellschaft von Anfang an gerecht zu werden durch ein Studium in Selbständigkeit, Eigenverantwortung und ständiger Reflexion. Die zahlreichen Angebote in Form von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien können immer nur Unterstützung und Anregung sein für die eigenständige Erarbeitung juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dasselbe gilt für das international ausgerichtete Zusatzangebot an Sprachkursen, fremdsprachigen Spezialvorlesungen oder simulierten Gerichtsverhandlungen in „Moot Courts“. Auswählen, lernen, üben und vor allem denken müssen immer Sie selbst.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt gerade für das juristische Studium, dessen Anforderungen und dessen relativ strenge Benotung sich kaum mit dem vergleichen lassen, was Sie von der Schule her kennen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern nicht alles so läuft wie erwartet. Suchen Sie den Rat Ihrer Professoren, Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleiter, bilden Sie private Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik. Für unser Studium gilt in besonderer Weise, dass man aus seinen Fehlern lernen muss. Dazu muss man sie aber auch machen. Nutzen Sie daher umfassend das Lehrangebot der Fakultät. Schreiben Sie möglichst viele Klausuren mit. Besuchen Sie die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht erst dann, wenn der Scheinerwerb ansteht. Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Die Heidelberger Fakultät hat das Glück, sich unter den Bewerberinnen und Bewerbern die besten aussuchen zu können. Sie, unsere Studierenden, sind unser eigentliches Kapital. Den Kampf um die besten Köpfe, um Ihre Köpfe, nehmen wir sehr ernst. Auch die Konkurrenz unter diesen Köpfen selbst ist stark. Das darf allerdings nie zu unlauteren Methoden des Wettbewerbs führen. Auch Teamfähigkeit ist wichtig und bringt weiter. Konkurrenz und Kooperation schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich in idealer Weise, wo der Einzelne mit redlichen Mitteln zu schwach wird. Nutzen Sie deshalb die Chance, gemeinsam mit hervorragenden Kommilitonen studieren zu dürfen.


Nutzen sollen Sie hier in Heidelberg aber auch noch etwas anderes. Wir sind keine bloße law school, sondern Fakultät einer Universität mit fast allen in der akademischen Welt bedeutsamen Fakultäten („Volluniversität“). Das eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auch einmal bei den Historikern, Theologen, Philosophen, Ökonomen, Rechtsmedizinern oder sonst wo hineinzuschnuppern oder gar ganze Vorlesungsreihen zu besuchen. Ihrer Bildung, Ihrem Horizont und auch Ihrem Blick auf das Recht kann das nur gut tun. Nutzen Sie ferner die zahlreichen musikalischen, kulturellen und

sportlichen Angebote an dieser Universität. Wer eifrig studiert, braucht auch einen Ausgleich für Körper und Geist. Selbst in harten Prüfungsphasen kann und darf das Leben nicht nur aus Bibliotheks- und Hörsaalbesuchen bestehen.

Nehmen Sie Ihr Studium also von Anfang an Ernst, genießen Sie aber auch das Leben in allen seinen Facetten hier in Heidelberg!

Herzlich willkommen an der traditionsreichsten juristischen Fakultät Deutschlands, herzlich willkommen an einer der vier Gründungsfakultäten unserer Ruperto-Carola von 1386 mit ihrem Motto „Semper apertus“!

Prof. Dr. Thomas Lobinger
Dekan



Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg
2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05332-8

IBOORBERG **E-Book**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520217
WWW.BOORBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	16
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	24
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	36
Öffentliches Recht.....	43
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	55
Übungen.....	68
Seminare und Kolloquien.....	73
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	95
Examensvorbereitung.....	97
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	105
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	117
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	128
Informationen für ausländische Studierende.....	136
Auslandsstudium.....	137
Tandem-Programm für internationale und deutsche Studierende der Rechtswissenschaften.....	144
Career Service.....	145
Studienführer.....	146
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG.....	166
Schwerpunktbereiche.....	171
Korrekturen und Ergänzungen.....	171
Index: Veranstaltungsarten.....	171

C.F. Müller: Stilt nachhaltig Deinen Wissensdurst!

Jura auf den gebracht

Alle Semester-Highlights jetzt bei cfmueller.de oder im Buchhandel

Schwerpunkte Pflichtfach
Christoph Degenhart
Staatsrecht I

Textbuch Deutsches Recht
Falltraining
JURIO Erfolgstraining
Schwerpunkte Pflichtfach
Schwerpunktbereich
Schwerpunkte Klausurenkurs
Unitep Jura
Grundbegriffe des Rechts
Lehr- und Handbuch

C.F. Müller Jura auf den gebracht

Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht II Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht und Sonderfragen

von Professor Dr. Axel Benning,
Fachhochschule Bielefeld, und
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld

2016, 6. Auflage, 124 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05629-9

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 23 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 089/4361564
TEL 0711/7385-343 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 524/17

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im SS 2018 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wurde von der dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren usw.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**
 Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)
 Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Heuscheuer II
 Beginn: 24.04.2018
 2 SWS Grundlagenveranstaltung
 Zielgruppe: Ab 1. Semester
 Vorkenntnisse: Keine.
 Kurzkomentar: Grundlagenveranstaltung mit Möglichkeit der Abschlussklausur.
 Inhalt: Vorlesung zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit in Deutschland mit Ausblicken in andere Länder sowie die Entwicklungen in der Staatsphilosophie.
 Literaturhinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.
 Sonstige Hinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.

Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**
 Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
 Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-14.00 Uhr, Fr.Ebert.-Platz 2
 16.00-19.00 Uhr Raum 016
 Beginn: 19.04.2018 (verblockt – weitere Termine: 26.3.; 3.,17.,24.5.; 7.,14.,21.6.; 27.7.)
 3 SWS Quellenübung als Seminar
 Zielgruppe: ab 3. Semester
 Vorkenntnisse: Römisches Recht, möglichst auch Römisches Privatrecht. Lateinkenntnisse sind hilfreich.
 Kurzkomentar: Die Exegese ist Anleitung zu methodischer Lektüre einzelner (zivilrechtlicher) Quellentexte. Im Vordergrund stehen dieses Semester – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – erbrechtliche Texte aus den *libri ad Vitellium* des Paulus. Deren Rekonstruktion ist Gegenstand eines laufenden internationalen Projekts, das die Teil-

nehmerInnen so kennenlernen können. Mitwirkung: Prof. Dr. J.M. Blanch Nougés, Madrid; Notar Dr. R. Böhr, Köln.

Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; *Liebs*, Wenn Fachliteratur Gesetz wird. Inwieweit wurden römische Juristenschriften im Lauf der Jahrhunderte überarbeitet?, in: *SZ* 135 (2018) 395-473; *Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015); *Kasser/Knütel/Lohsse*, Römisches Privatrecht, 21. Aufl. München 2016; weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Es besteht Gelegenheit zur Anfertigung einer Studienarbeit (ab August) sowie zu einem Übungsvortrag (Ende Juli), der zugleich als Seminarvortrag oder als Erasmus-Prüfungsleistung gehalten werden kann.

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**
 Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
 Zeit und Ort: Freitag 11.00 (s.t.)-13.00 Uhr NUni HS 12
 Beginn: 20.04.2018
 2 bzw. 3 SWS (SB 1) Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 2) / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1), s. u. „Sonstige Hinweise“
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht
 Kommentar: Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.
 Literaturhinweise: in der Vorlesung
 Sonstige Hinweise:

- Die Vorlesung dauert wg. Ausfalls an einigen Terminen im Mai/Juni jeweils **zwei volle Zeitstunden** von 11 Uhr s.t. bis 13.00; genauere Terminabsprache in der ersten Vorlesungsstunde.
- Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung im Anschluss an die letzte Vorlesungsstunde wird ein

Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt in der vorherigen Vorlesungsstunde.

- (Nicht nur) für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 6., 13. und 20. Juli 2018, 14–18 Uhr statt (Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009 bzw. [20.7.] 016).
- Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1
- ERASMUS- oder LL.M.-Studierende erhalten (**bei regelmäßigem Besuch der Vorlesung**) einen Leistungsnachweis entweder bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung oder bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung.

Lehrveranstaltung:	Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Deutsch		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr	IGR Raum 016
Beginn:	17.04.2018		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Zielgruppe:	ab 2. Semester; für Seminarschein/ Studienarbeit besser höheres Semester.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im geltenden BGB und StGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.		
Kommentar:	Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interessanter Quellen zur deutschen und europäischen Privat- und Strafrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei werden die Technik der Quellenauslegung (Exegese) und die Methoden der historischen Rechtsvergleichung eingeübt. Ein		

thematischer Schwerpunkt wird in Abstimmung mit den Studierenden gewählt.

Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) angeboten. Rückfragen gerne an: *Deutsch@adw.uni-heidelberg.de*. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

Lehrveranstaltung:	Einführung in die altgriechischen Rechte		
Dozent:	Assist.-Prof. Dr. Kalliopi Papakonstantinou		
Zeit und Ort:	Donnerstags	11.00-14.00 & 16.00 – 19.00	NUni HS 016 Ebertplatz
Beginn:	28.06.2018		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2 Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Inhalt:	Die Vorlesung „Einführung in die altgriechischen Recht“ bietet die Gelegenheit, Rechtsordnungen von altgriechischen Städten, insbesondere diese von Athen, zu studieren. Quellen und Strukturen von antiken Rechtsverfahren und Rechtsprinzipien werden erörtert. Dazu gehört ein Überblick über das antike Staatswesen, die Gerechtigkeitsverteilung sowie über grundlegende Rechtsvorstellungen und Rechtsfragen (Familie, Eigentum, Verbrechen und Strafverfolgung u. a.). Durch die Analyse von berühmten Prozessen im antiken Athen wird ein lebendiges und präzises Bild der griechischen Antike vermittelt werden.		
Literaturhinweise:	<i>Burckhardt, Leonhard und von Ungern-Sternberg, Jürgen</i> (Herausgeber), <i>Grosse Prozesse im antiken Athen</i> , München 2000. Mehr in der Vorlesung.		

Lehrveranstaltung: **Workshop: Einführung in die Archivforschung**
Dozent: Prof. Dr. Mario Varvaro
Zeit und Ort: werden auf der Institutsseite bekannt gegeben.
Beginn: wird auf der Institutsseite bekannt gegeben.
2 SWS: Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester; Doktoranden.
Vorkenntnisse: keine erforderlich.
Kurzkomentar: Der Workshop richtet sich an Studierende der Juristischen und der Philosophischen Fakultät sowie an Doktoranden, die sich mit Archivforschungen auseinandersetzen möchten. Es werden einfache handschriftliche Texte aus dem 19. Jahrhundert besprochen.
Inhalt: Die handschriftlichen Quellen des 19. Jahrhunderts sind wichtig und viel leichter zu lesen als man denkt.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Varvaro (mario.varvaro@unipa.it).

Lehrveranstaltung: **Seminar: Das römische Recht in den Papyri**
Dozent: Prof. Dr. Andrea Jördens / Prof. Dr. Mario Varvaro
Zeit und Ort: werden auf der Institutsseite bekannt gegeben.
Beginn: wird auf der Institutsseite bekannt gegeben.
2 SWS: Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Altgriechischkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.
Kurzkomentar: Die griechischen Papyri aus Ägypten geben uns als einzige Quellengruppe aus der klassischen Antike Auskunft über das angewandte Recht. In diesem Fall stammen sie aus einer römischen Provinz, in der die Bevölkerung bereits über jahrhundertelange Erfahrungen mit fremdem Recht verfügte, die letzten

drei davon vor allem mit griechischem Recht. Seit Augustus traten nun auch römische Rechtsvorstellungen hinzu. Die Veranstaltung will sich mit der Frage beschäftigen, inwiefern sich dies in der Vertragsgestaltung niederschlug, und dazu gemeinsam Beispiele für verschiedene Rechtsgeschäfte diskutieren.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Varvaro (mario.varvaro@unipa.it).

Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie – Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (1762)**
Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort: Montag 18:15-20:00 Uhr JurSem Lau-HS, hilfsweise ÜR 4
Beginn: 16.04.2018
2 SWS: Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.
Kurzkomentar: Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.
Inhalt: Das Seminar wendet sich an alle an der Rechtsphilosophie interessierten Studierenden (und gern auch Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich, d.h. Sie müssen weder schriftliche Arbeiten anfertigen noch einen Vortrag halten; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“ (*Du Contract Social, ou Principes du Droit Politique*) von 1762 ist eines der bedeutendsten Werke der politischen Philosophie. Die Vorstellung freier und gleicher Bürger als souveränes Volk legte einen Grundstein für die Französische Revolution 1789. Die Idee der „volonté générale“ beeinflusst bis heute auf unser Staats-, Rechts- und Demokratieverständnis. Im Textseminar lesen wir Passagen aus dem Werk und diskutieren sie.

Literaturhinweise: Für das Seminar genügt zwar die deutsche Übersetzung bei Reclam „Rousseau, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts“, Hrsg. u. Übers.: Brockard, Hans, ISBN: 978-3-15-001769-2, 6,00 EUR, empfohlen wird

aber die zweisprachige Ausgabe „Rousseau, Jean-Jacques: Du contrat social / Vom Gesellschaftsvertrag“, ISBN: 978-3-15-018682-4, 9,80 EUR. Der Text sollte möglichst bereits zur ersten Stunde mitgebracht werden.

Lehrveranstaltung: **Rechtssoziologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Montag 09.15-10.45 Uhr Heu I

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Grundlagenveranstaltung („Grundlagenschein II“)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in Strafrecht und Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Für ein vertieftes Verständnis der Rechtswissenschaft sind gute Kenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen Recht, Gesellschaft und Kultur unabdingbar. Dies ist ein zentrales Thema der Rechtssoziologie. In dieses Fachgebiet fallen Untersuchungen zur Abgrenzung von Recht und Moral, zur Wirksamkeit von Recht und zu Rechtsanwendungen sowie zum Wandel von Recht. Außerdem sind Studien zu Akteuren in Rechts- und Kontrollsystemen der Gesellschaft sowie Untersuchungen zu Normverletzungen und Strafen zentraler Teil der Rechtssoziologie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen setzt Grundkenntnisse in empirischen Methoden und Statistik voraus. Diese werden in der Veranstaltung vermittelt.

Literaturhinweise: *Baer, Susanne* (2017): Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
Kunz, Karl-Ludwig; Mona, Martino (2015): Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie. Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft. 2. Aufl. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
Raiser, Thomas (2013): Grundlagen der Rechtssoziologie. 6. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
Rehbinder, Manfred (2014): Rechtssoziologie. Ein Studienbuch. 8. Aufl. München: Beck.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient Studierenden der Rechtswissenschaft zum Erwerb des Grundlagenscheins II.

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath

Zeit und Ort: mittwochs 14.15 bis 15.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung („GL II“)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich

Inhalt:

- Analyse einer höchstrichterlichen Entscheidung
- Wider den Methodenzwang?
- Sprachphilosophische Grundlagen
- Verstehen. Seinsverstehen. Hermeneutik
- Argumentationstypen in Rechtsphilosophie, Kriminalistik und juristischer Begründung
- Hume'sches Gesetz
- Gesetze als normative Prämissen?
- Zu den Methoden der Gesetzesauslegung und deren Kritik

Zur Veranstaltung wird Lehrmaterial im Internet angeboten. Die Teilnahme an den Vorlesungen und der Erwerb des Grundlagenscheins setzen das genaue Studium der zur Verfügung gestellten Texte voraus

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Veranstaltung kann ein Grundlagenschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Evangelisches Dienst- und Arbeitsrecht am Beispiel der Evangelischen Landeskirche in Baden: Grundlagen und Grundzüge**

Dozent: Pfarrer Dr. Hendrik Stössel
Europäische Melancthon-Akademie, Bretten

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 17.04.2018

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u. U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Kommentar: Die Veranstaltung befasst sich am Beispiel konkreter Fälle und aktueller Fragen mit juristischen bzw. theologischen Grundlagenproblemen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts. Erwartet wird die aktive Beteiligung an den Diskussionen, z.B. auch durch Übernahme und Vorbereitung kleiner, thematischer Impulse (max. 5 Minuten).

Literaturhinweise: Fallbezogen in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Programmieren für Juristen**

Dozent: Janis Beckedorf – Corinna Coupette – Philipp Sahrman

Zeit und Ort:

Montag, 23.04.2018	14.30-18.30 Uhr	jeweils im
Dienstag, 24.04.2018	14.30-18.30 Uhr	JurSem,
Mittwoch, 25.04.2018	14.30-18.30 Uhr	Westtrakt,
Donnerstag, 26.04.2018	08.30-12.30 Uhr	Raum 229

Beginn: 23.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Mitglieder des Promotionskollegs „Digitales Recht“ und alle interessierten Studierende (nach Kapazität)

Vorkenntnisse: Programmierkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurzkommentar: Der Kurs wird in diesem Semester erstmalig angeboten. Mit ihm stellt sich das neue Promotionskolleg „Digitales Recht“ der Juristischen Fakultät und ihren Studierenden vor.

Inhalt: **An den ersten beiden Tagen** lernen die Teilnehmer die wichtigsten Konzepte höherer Programmiersprachen kennen. Mittels kleiner Programme mit juristischem Bezug werden Syntax und Semantik der Sprache Python erarbeitet: Wie lassen sich Regeln für den Computer mit den beschränkten Sprachmitteln einer Programmiersprache präzise und vollständig beschrei-

ben? Welche Verknüpfung gibt es zu rechtlichen Regelwerken? Im Rahmen eines fiktiven e-Discovery-Szenarios wird das Erlernte angewendet und gefestigt.

Am dritten und vierten Tag werden weiterführende Bereiche der Programmierung und komplexere Probleme behandelt – namentlich die Auswertung größerer Datenmengen aus *www.rechtsprechung-im-internet.de* (RII). Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in die Funktionsweise des WWW und lernen, mit Python Daten von öffentlichen Webseiten auszulesen. Zur Speicherung, Strukturierung und Abfrage von Daten werden relationale Datenbanken und die Anfragesprache SQL eingeführt, mittels regulärer Ausdrücke bestimmte Muster in Texten gefunden und genutzt. Abschließend werden die Ergebnisse visualisiert.

Literaturhinweise: Zu Python z.B. <http://docs.python-guide.org/> oder <https://www.python.org/doc/> (im Kurs wird die Anaconda-Distribution von Python 3.6 installiert; dazu <https://www.anaconda.com/>).

Weiterführend zur Rechtsinformatik: *Kevin D. Ashley*, Artificial Intelligence and Legal Analytics: New Tools for Law Practice in the Digital Age (2017).

Sonstige Hinweise: Zu diesem Kurs ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl eine Anmeldung per E-Mail bei Frau Susanne Röth (digitales_recht@uni-heidelberg.de) erforderlich. Es gilt das Prioritätsprinzip. Jeder Teilnehmer benötigt während des Kurses einen internetfähigen Laptop.
Mehr zum Promotionskolleg unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: Grundkurs im Zivilrecht II

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2018

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs im Zivilrecht I

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjährige Veranstaltung konzipiert und bietet einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des zweiten Semesters bildet das allgemeine Schuldrecht.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Lehrveranstaltung: Vertragliche Schuldverhältnisse

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.

Kurzkommentar: Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.

Literaturhinweise: *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 41. Aufl. 2017; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, 18. Aufl. 2017; *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 12. Aufl. 2017; *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Benötigt wird die dtv-Ausgabe Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 81. Aufl. 2018.

Mit Schwung ins Examen.



**Kostenlos testen:
3 Monate JuS inklusive
beck-online-Modul JuSDirekt**

JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 52,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,80/€ 5,-) € 10,80.
Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/go/JuS

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

Topfit im Europarecht



Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert,
Fachhochschule Bielefeld,
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld,
und Professor Dr. Peter Schäfer
LL.M., Fachhochschule Hof
2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80
ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05492-9

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen das Buch noch übersichtlicher.

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520916

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	23.04.2018		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2./3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im BGB		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Veranstaltung sind die gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse im zweiten Buch des BGB. Erörtert werden namentlich die Geschäftsführung ohne Auftrag, die ungerechtfertigte Bereicherung oder unerlaubter Handlung (Delikt) dar und damit eine Kernmaterie des bürgerlichen Vermögensrechts, die auch zum Pflichtstoff des Examens zählt. Die Darstellung umfasst sowohl die dogmatischen Grundlagen als auch eine Erläuterung anhand konkreter Anwendungsfelder und Fälle oder Fallgruppen.		
Literaturhinweise:	Hinweise in der Veranstaltung		

Lehrveranstaltung:	Mobiliarsachenrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.15-11.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	18.04.2018		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I + II		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung verbreitert und vertieft den Pflichtstoff im Sachenrecht (bewegliche Sachen) und bereitet auf die große Übung im Bürgerlichen Recht vor.		

- Inhalt: Das Sachenrecht ist Teil des bürgerlichen Vermögensrechts und findet sich im dritten Buch des BGB. Seine Regelungen betreffen neben dem Besitz im Kern drei Fragen: Welche Arten absoluter subjektiver Rechte können an Sachen bestehen? Wie erfolgt die Zuordnung/Übertragung dieser Rechte? Welche Ansprüche ermöglichen ggf. die Durchsetzung und den Schutz dieser Rechte? Auf der Basis der bereits im Grundkurs ZR I + II erworbenen Kenntnisse sollen diese Fragen in der Vorlesung vertieft werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die allgemeinen Lehren und das Mobiliarsachenrecht (bewegliche Sachen). Dem Immobiliarsachenrecht (unbewegliche Sachen, Grundstücke) ist eine eigene Vorlesung im Folgesemester gewidmet.
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Ein paralleler Besuch der Vorlesungen Mobil- und Immobiliarsachenrecht ist nicht sinnvoll, da die Vorlesungen aufeinander aufbauen.

-
- Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 16.04.2018
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse in der ersten zwei Büchern des BGB und im Mobiliarsachenrecht.
- Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt den grundstücksspezifischen Stoff des dritten Buches des BGB sowie die Grundzüge des Grundbuchverfahrensrechts. Dabei werden auch praktische Gestaltung vorgestellt.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

- Lehrveranstaltung: **Erbrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Freitag 14.00-18.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 20.04.2018 [verblockt – weitere Termine: 27.4., 18., 25.5., 8., 15., 22.6.; zusätzlich ggf. Klausur- und Besprechungstermin: 29.6., 27.7.]
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Bücher 1-3, möglichst auch 4, des BGB.
- Kurzkomentar: Mit dem Erbfall wechselt das Zuordnungssubjekt der einzelnen Vermögensbestandteile. Das Erbrecht regelt diesen Wechsel. Es spiegelt daher dogmatisch das allgemeine Vermögensrecht des BGB; praktisch ermöglicht es Gestaltung über den Tod des Erblassers hinaus. Die Bedeutung der Materie wächst mit der Komplexität der Familien- und Vermögensverhältnisse. An drei Terminen sprechen Vertreter der rechtsgestaltenden Praxis (Notare Dr. B. Kühle und C. Schall, LL.M.; Notarassessorin Dr. J. Ulshöfer).
- Literaturhinweise: Aktuell: *Frank / Helms*, Erbrecht (7. Aufl. München 2017); *Olzen / Looschelders*, Erbrecht (5. Aufl. Berlin 2017). Weitere in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Wegen der Feiertage ist die Vorlesung verblockt auf vier Stunden. Für ausländische Studierende und Gutachtenbewerber wird eine Klausur angeboten (Korrektur nur für diesen Kreis, Besprechung für alle).

-
- Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**
- Dozent: Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL. M., Maître en droit
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 19.04.2018
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Ver-

tragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), möglichst Familien-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht.

Kurzkomentar: Erörtert werden vertrags- und deliktsrechtliche Fragen, die sich im Arzt-Patienten-Verhältnis und im Verhältnis zwischen Patient und Krankenhaus regelmäßig stellen.

Inhalt: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patienten-Verhältnis, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht (insb. Behandlungsfehler, Aufklärungspflichten, Dokumentationspflichten, Implikationen bei der Behandlung von Minderjährigen und betreuten Volljährigen, religionspezifische Implikationen, Rechtsfolgen von Personenschäden, sowie die Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses), die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen. Ergänzt wird die Veranstaltung durch eine Arbeitsgemeinschaft zum zivilen Arzthaftungsrecht.

Lehrveranstaltung: **Blockveranstaltung: AG zum zivilen Arzthaftungsrecht**

Dozent: Claudia Warken

Zeit und Ort: 07./08. Mai 2018 09:00-16.00 Uhr JurSem ÜR 2

Beginn: 07.05.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung zur Vorlesung Medizinivilrecht

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse)

Kurzkomentar: Die Veranstaltung dient als Ergänzung zur Vorlesung Medizinivilrecht und greift einzelne Schwerpunkte aus dem vertragli-

chen und deliktischen Arzthaftungsrecht auf.

Inhalt: Die Blockveranstaltung im Schwerpunktbereich Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9) betrifft zivilrechtliche Haftungsfragen im Arzt-Patienten-Verhältnis, die sowohl vertraglich als auch deliktisch begründet sein können. Ergänzend bzw. vertiefend zur Vorlesung Medizinivilrecht werden insbesondere folgende Themen behandelt: Behandlungsfehler, Aufklärungsrüge, Dokumentationsfehler, Bestimmung der Anspruchshöhe und prozessuale Besonderheiten (insbesondere: Beweislast).

Literaturhinweise: Werden während der Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte mitbringen: BGB.

Lehrveranstaltung: **Zwangsvollstreckungsrecht (ZPO II)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: 5. und 6. Semester

Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Wiederholung und Vertiefung II – Kreditsicherheiten**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
Beginn: 24.04.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Schuldrecht und im Sachenrecht
Kurzkomentar: Die Veranstaltung wiederholt und vertieft Kenntnisse der Teilnehmer auf dem Gebiet des Kreditsicherungsrechts.
Inhalt: Das Kreditsicherungsrecht ist von höchster volkswirtschaftlicher und juristisch-praktischer Relevanz. Innerhalb des Zivilrechts handelt es sich Querschnittsmaterie von besonderer rechtlicher Komplexität, so dass ihr ein eigene Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltung gewidmet ist. Behandelt werden aus dem Bereich der Personalsicherheiten insbesondere Bürgschaft und Schuldbeitritt sowie Sonderformen der Personalsicherheit (Patronatserklärung, Garantie, Dokumentenakkreditiv), aus dem Bereich der Realsicherheiten der Eigentumsvorbehalt mit seinen Sonderformen, die Sicherungsübereignung und Sicherungsabtretung sowie die Grundpfandrechte. Schließlich werden auch die Konkurrenz von Sicherheiten und Bezüge zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht angesprochen. Im Vordergrund stehen vielfach Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**
Dozent: PD Dr. Max Foerster, LL.M.eur.
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 19.04.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung.
Zielgruppe: Studierende im Nebenfach.
Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kurzkomentar: Die Veranstaltung bietet für Nebenfachstudierende einen Einstieg in das Zivilrecht.

Inhalt: Zum Zweck des Einstiegs in das Zivilrecht behandelt die Veranstaltung in Grundzügen vor allem die allgemeine Rechts-geschäftslehre, das Schuldvertragsrecht, das Sachenrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubten Handlungen.
Literaturhinweise: Die Teilnehmer benötigen von Anfang an einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), derzeit aktuell bspw. Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 81. Auflage 2018, ISBN 978-3-406-72200-4; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb des Leistungsnachweises findet in der letzten Veranstaltung (26.07.2018) statt.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Handelsrecht		
Dozent:	PD Dr. Falk Mylich		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2018		
SS 2018	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	BGB Bücher 1-3		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung befasst sich mit dem ersten und vierten Buch des HGB. Das Rechtsgebiet ist gemeinsam mit dem Gesellschaftsrecht Pflichtfachgegenstand in der Ersten Staatsprüfung. Die Veranstaltung gibt eine Einführung in das Unternehmens-Privatrecht. Verbindungslinien zum allgemeinen Zivilrecht und Gesellschaftsrecht werden ebenso einbezogen wie Erscheinungen der modernen Wirtschaftspraxis, die im Handelsgesetzbuch nur teilweise abgebildet sind.		
Inhalt:	Das Gelernte wird an Beispielen aus der Rechtsprechung erprobt. Im Mittelpunkt steht eine moderne handelsrechtliche Theorie der Unternehmung. Examenswichtige Problembereiche werden in der Vorlesung herausgestellt anhand von Fällen wiederholt und vertieft.		
Literaturhinweise:	Das Vorlesungsskript enthält eine ausführliche Liste der Literatur zum Handelsrecht. Vgl. auch die Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Erforderliche Gesetzestexte: BGB, HGB.		

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-14.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	19.04.2018		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester		

Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II
Kurzkomentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung und weitere Begleitmaterialien werden zum download in moodle zur Verfügung gestellt.
Literaturhinweise:	<i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2017; <i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Band 1, 6. Aufl. 2015; <i>Preis</i> , Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 5. Aufl. 2017; <i>Rolfs</i> , Arbeitsrecht Studienkommentar, 4. Aufl. 2014; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2017.
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Einige Nachholstunden werden mittwochs von 14.00-16.00 Uhr in HS 15 stattfinden. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 92. Aufl. 2018, wird benötigt.

Lehrveranstaltung:	Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	18.04.2018		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungs-		

prozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.

Literaturhinweise: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2016; *Preis*, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2017; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; *Kamanabrou*, Arbeitsrecht, 2017; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 92. Aufl. 2018, wird benötigt.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**

Dozent: Wolfgang Gruber, Richter am Landesarbeitsgericht

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 (s.t.)-16.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 18.04.2018

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.

Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.

Sonstige Hinweise: Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.

Lehrveranstaltung: **Unternehmensmitbestimmung**

Dozent: Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort: Dienstag; blockweise an 14:00 (s.t.) bis 19:00 Uhr
folgenden Terminen: JurSem Lau-HS
- 08.05.2018
- 15.05.2018
- 22.05.2018
- 29.05.2018

Beginn: 08.05.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 – Arbeits- und Sozialrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Kurzkomentar: ./.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmern auf der Unternehmensebene, insbesondere im Aufsichtsrat von Gesellschaften. Die Veranstaltung richtet sich an alle wirtschaftsrechtlich interessierten Studenten, die eine praxisrelevante Materie an der Schnittstelle zwischen Gesellschafts- und Arbeitsrecht kennenlernen möchten. Die Veranstaltung beleuchtet u.a. die Stellung der Unternehmensmitbestimmung im kollektiven Arbeitsrecht, zeichnet die historische Entwicklung der Mitbestimmung nach und behandelt die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im deutschen und europäischen Recht. Dabei werden insbesondere auch die in der Praxis auftretenden Fragen unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung näher besprochen.

Literaturhinweise: Gesetztestexte:
- Arbeitsgesetze, 91. Aufl. 2017, Beck-Texte im dtv
- *Nipperdey*, Arbeitsrecht, Textsammlung
Literatur:
- *Lembke/Ludwig*, Das Recht der Unternehmens-

- mitbestimmung, 1. Aufl. 2015
- Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 2, Kollektiv-arbeitsrecht + Arbeitsstreitigkeiten, 7. Aufl. 2017, § 15
- Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Aufl. 2017, §§ 142-144, §§ 163-175

Juristische Fachliteratur für's Jurastudium.

Lehrveranstaltung: Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht

Dozent: Ref. iur. Florian Klein

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00 (s. t.)-18.00 Uhr JurSem ÜR 3

Beginn: 18.04.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: In der ersten Hälfte der Veranstaltungszeit wird zur Vorbereitung der Universitätsprüfung anhand neuerer Rspr. geübt, mündlich gestellte Fälle zu erfassen und zu lösen. Im zweiten Teil werden in Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: Sozialrecht II

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das



Schönfelder
Deutsche Gesetze
Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts
172. Auflage 2018, 4.610 S., € 28,00 Vorteilspreis mit Aktualisierungsservice
C.H.BECK
ISBN 978-3-406-46119-4

beck-shop.de/dgv



ACADEMIA IURIS
Brox/Walker
Allgemeiner Teil des BGB
41. Auflage 2017, XXIX, 392 S., € 22,90
Vahlen
ISBN 978-3-8006-5464-2

beck-shop.de/brsdzd



Nissen
Skript Gesellschaftsrecht
18. Auflage 2017, 272 S., € 19,90
Alpmann Schmidt
ISBN 978-3-86752-565-7

beck-shop.de/bxnrlg



Grundriss des Rechts
Maurer/Waldhoff
Allgemeines Verwaltungsrecht
19. Auflage 2017, XL, 886 S., € 19,80
C.H.BECK
ISBN 978-3-406-68177-6

beck-shop.de/bgnrjve



Wessels/Beulke/Satzger
Strafrecht Allgemeiner Teil
47. Auflage 2017, XXXVII, 532 S., inkl. Online-Nutzung € 24,99
C.F. Müller
ISBN 978-3-8114-5851-2

beck-shop.de/bwbnj



JuS • Juristische Schulung
Zeitschrift für Studium und Referendariat incl. Online-Modul
58. Jahrgang 2018, € 0,00 kostenloses Probeabo für 3 Monate
C.H.BECK
ISSN 0022-6939

beck-shop.de/bzh

Alle Medien aus allen Fachverlagen
Portofreie und schnelle Lieferung



Jetzt noch bequemer: Laden Sie unsere beck-shop-App herunter.





Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711/73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de

Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**

Dozent: PD Dr. Falk Mylich

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 19.04.2018

SS 2018 Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 10)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt die Funktionen von Finanzmärkten und die Regulierungsansätze. Ein Hauptaugenmerk gilt den Akteuren (Emittenten; Anleger; Intermediäre wie Finanzanalysten und Ratingagenturen) und Enforcement-Konzepten (Aufsicht durch Behörden; verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen; private enforcement durch zivilrechtliche Haftung).

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt die allgemeinen kapitalmarktrechtlichen Veröffentlichungspflichten (Veröffentlichung von Insiderinformationen, Directors' Dealings, Beteiligungsveränderungen), die Regeln über Marktmissbrauch sowie die für Banken, Finanzanalysten, Hedgefonds und Ratingagenturen geschaffenen Verhaltensregeln. Ausführlich werden Rechtsfragen der Emission und das Übernahmerecht behandelt.

Literaturhinweise: Das Vorlesungsskript enthält eine ausführliche Liste der Literatur zum Kapitalmarktrecht. Vgl. auch die Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Erforderliche Gesetzestexte: Kapitalmarktrechtliche Gesetzestexte (Beck Verlag), 4. Auflage 2017.

Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**

Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig		
Zeit und Ort:	Freitag 20.04.2018	15.00-18.00 Uhr	JurSem ÜR 5
	Samstag 21.04.2018	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr	
Beginn:	20.04.2018		
1 SWS, Block	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht I und II.		
Kommentar:	Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.		
Literaturhinweise:	<i>Stefan Grundmann</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; <i>Habersack/Verse</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; <i>Lutter/Bayer/J. Schmidt</i> , Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.		
Übersicht:	Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV) <u>1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze</u> 1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften 2. EuGH „Daily Mail“ von 1988 3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997 4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften „Centros“		

- von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; „Überseering“ vom 05.11.2002, BGH II. ZS „Jersey“ vom 01.07.2002; „Inspire Art“ von 2003; „Lasteyrie du Saillant“ von 2004; „National Grid Indus“ von 2011; EUKo/Portugal von 2012; „Cartesio“ von 2008; „VALE“ von 2012
5. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
 6. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
 7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
 8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
 9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP
 10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
 11. EWIV
 12. SE
 13. SCE
2. Teil: Verschmelzung über die Grenze
1. Gründe für Verschmelzungen
 2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
 3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
 4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
 5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
 6. EuGH „SEVIC“ von 2005
 7. Internationale Fusions-RL von 2005
 8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
 9. Fusionskontrolle
 10. Steuerrecht
3. Teil: Umwandlung über die Grenze
1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f
 2. EuGH „VALE“ von 2012

- 3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014, 349 = ZIP 2014, 128)
- 4. EuGH „Polbud“, Urteil vom 25.10.201, Rs - C-106/16.

4. Teil: Spaltung über die Grenze

- 1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982
- 2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die Vorbereitung

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Übersee- ring vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008),

Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBL 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Sonstige Hinweise:

- 1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Die **Anmeldung** erfolgt über das „LSF“
- 2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung:

Aktien- und Aktienkonzernrecht

Dozent:

PD Dr. Falk Mylich

Zeit und Ort:

Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn:

18.04.2018

SS 2018

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Keine, hilfreich: Handelsrecht

Kurzkomentar:

Die Veranstaltung will ein Verständnis für die Regelungsaufgaben des Aktien- und Konzernrechts vermitteln und Lösungssätze aufzeigen.

Inhalt:

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Fragen des Aktienrechts, insbesondere die Grundlagen der AG, die Gründung, die Aktie und die damit verbundenen Rechte, Finanzverfassung, Organe und Corporate Governance. Des Weiteren wird das Konzernrecht besprochen, insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie der faktische Konzern.

Literaturhinweise:

Schönfelder oder Nomos Zivilrecht oder Beck-Text Gesellschaftsrecht, 16. Auflage 2018

Sonstige Hinweise:

Das Vorlesungsskript enthält eine ausführliche Liste der Literatur zum Aktien- und Aktienkonzernrecht. Vgl. auch die Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Lehrveranstaltung: **Die Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten**

Dozent: Dr. Peter Tochtermann, Richter am Landgericht Mannheim

Zeit und Ort: Freitag 29. Juni und Samstag 30. Juni 2018

Beginn: 29.06.2018

2 SWS: Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Die Veranstaltung wird sich in Form eines zweitägigen Kolloquiums anhand von Fällen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit den Problemen der Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten wie Patenten, Design- und Markenrechten in den verschiedenen Stadien einer rechtlichen Auseinandersetzung von der außergerichtlichen Kommunikation zwischen den Streitparteien bis hin zur Vollstreckung eines ergangenen Urteils sowie dessen Anfechtung in der Berufungs- und Revisionsinstanz befassen. Die sich hier stellenden Problemkreise werden anhand geeigneter Entscheidungen von Bundesgerichtshof und Europäischem Gerichtshof gemeinsam in einem interaktiven Kolloquium erarbeitet. Teilnehmer, die einen Leistungsnachweis erwerben möchten wie etwa ERASMUS- und LL.M.-Studenten, werden zu diesem Zweck eine Gerichtsentscheidung als Einführung in den jeweiligen Themenkreis in einem 15-minütigen mündlichen Kurzreferat vorstellen, das den Ausgangspunkt für die weitere Diskussion und die Erläuterungen durch den Veranstaltungsleiter bildet und werden neben dem Kurzreferat anhand ihrer Mitarbeit im Kolloquium benotet. Damit in der Veranstaltung ein reger Austausch gewährleistet ist, ist die Teilnehmerzahl auf 20 Teilnehmer begrenzt. Vorkenntnisse im Recht des geistigen Eigentums sind nützlich, aber keine zwingende Voraussetzung, solange Bereitschaft besteht, sich in die Problemkreise anhand der in der Vorbesprechung benannten Literatur und Entscheidungen einzuarbeiten. Die zu besprechenden Entscheidungen und Themen werden in einer Vorbesprechung vergeben. Die Vorbesprechung findet am Donnerstag, den 19. April 2018 um 17 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt

Literaturhinweise: Literatur wird im Kolloquium empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**

Dozent: Dr. Ralph Nack

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 09.00-17.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: Blockveranstaltung am 20. und 21.07.2018

2 SWS: Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: - Grundlagen des Patentrecht
- Welche Gegenstände sind patentfähig?
- Besonderheiten bei biologischen und pharmazeutischen Erfindungen
- Die Patenterteilungsvoraussetzungen
- Das Patenterteilungsverfahren
- Schutzbereich von Patenten
- Unmittelbare und mittelbare Verletzung
- Patentverletzungsverfahren
- Patentnichtigkeitsverfahren
- Einspruchsverfahren
- Besonderheiten bei Standard-essentiellen Patenten
- Lizenzierung und Monetarisierung von Patenten.

Literaturhinweise: *Hädicke*, Patentrecht, 3. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 12.07.2018 per LSF-Belegfunktion. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.04.2018

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen der Allgemeinen Teils des Strafrechts, soweit sie noch nicht in der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I behandelt wurden, und den 1. Teil der Delikte gegen die Person (insbesondere Tötungs- und Körperverletzungsdelikte).

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Montag 14:15-15:45 NUni HS 15

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Teilnehmer sollten am Grundkurs I und II teilgenommen haben oder mit dem Allgemeinen Teil des Strafrechts bereits anderweitig vertraut sein.

Kurzkomentar: Die Vorlesung setzt die Einführung ins Strafrecht fort. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Besonderen Teils.

Inhalt: Die Vorlesung setzt die Einführung ins Strafrecht fort. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Besonderen Teils. Nähere Angaben zur Gliederung erfolgen in der Veranstaltung selbst.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen**

Dozent: RiBGH Dr. Andreas Grube

Zeit und Ort: Montag (alle 2 Wochen) 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende ab der Zwischenprüfung

Kurzkomentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden wichtige aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen aus examensrelevanten Gebieten im Kontext der bisherigen Rechtsprechung analysiert und kritisch gewürdigt. Ziel der Veranstaltung ist es, Studierenden in der Examensvorbereitung einen Überblick über Rechtsprechungsschwerpunkte im Strafrecht in jüngster Zeit zu verschaffen.

Literaturhinweise: Vertiefende Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet alle zwei Wochen statt (erster Termin 16.04.2018).

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 16.04.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).
Literaturhinweise: *Streng, Franz: Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2016.*

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 17.04.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.
Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 7. Aufl. 2015.*

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 19.04.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.
Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.
Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg: Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.*

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck
Zeit und Ort: Dienstag, 17.04.2018 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 15.06.2018 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 16.06.2018 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
Beginn: 17.04.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht
Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.
Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013.*

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht**
Dozent: Dr. Nadja Müller
Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05
Beginn: 18.04.2018
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht
Kurzkommentar: Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung
Inhalt: Medizinstrafrechtliche Themen werden herausgegriffen und besprochen in Bezug auf die Umsetzung im Rahmen der Studienarbeit (Aufbau, Schwerpunktsetzung etc.) und in Bezug auf die mündliche Prüfung.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Praxisseminar Strafvollzug**
Dozent: Horst Beisel
Zeit und Ort: Di., Mi., Do. 18.45-20.15 Uhr JVA Mannheim
Beginn: 20.04.2018
4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Kriminologie / Strafvollzug
Kurzkommentar: Die Veranstaltung findet in der Justizvollzugsanstalt Mannheim statt. Mit den Studierenden wird ein Konzept „Soziales Training: Recht“ erarbeitet und in wöchentlichen Sitzungen in drei Inhaftiertengruppen umgesetzt.
Sonstige Hinweise: Aufgrund der Praxisorientierung des Seminars ist der Erwerb eines Leistungsnachweises nicht möglich. Das Seminar ist auf 30 Personen begrenzt. Alle Plätze im Sommersemester 2018 sind bereits vergeben. Die Einführungsveranstaltung fand bereits statt. Eine Vormerkung für Wintersemester 2018/19 ist möglich.

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen
inkl. Online-Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 46,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,80/€ 5,-) € 10,80.
Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790

Topfit im Arbeitsrecht.



Arbeitsrecht II

Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht

von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80

ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05495-0

Das ABWiR-Erfolgsrezept:

- > 10 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung (Glossar) informiert über die in den Prüfungsschemata auftretenden Begriffe
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, die vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise bereitstellt

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden diverse Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520717

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn/ Ende: 20.04.2018 bis 20.07.2018

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
 Leichenschau am Fundort
 Der ärztliche Behandlungsfehler
 Forensische Toxikologie
 Scharfe Gewalt
 Fahreignungsbegutachtung
 Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
 Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
 Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
 Forensische Psychopathologie
 Ersticken
 Forensische Genetik
 Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 10

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II).

Vorkenntnisse: Keine erforderlich.

Kurzkomentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik. Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Inhalt: Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in den einzelnen Vorlesungseinheiten gegeben und ggf. per Moodle zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Leistungsnachweise können sowohl in Form einer Teilnahmebescheinigung als auch eines benoteten Leistungsnachweises (mündliche Prüfung/schriftliche Ausarbeitung) erworben werden.

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: Grundkurs Staatsrecht II

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-17.30 Uhr Neue Aula
Mittwoch 12.00-13.30 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.04.2018

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Grundkurs Staatsrecht I.

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung.

Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Staatsrecht II mit zentralen Leitentscheidungen und deren Diskussion.

Literaturhinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.

Lehrveranstaltung: Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)

Dozent: RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
RA Dr. Achim Dannecker
RD Dr. jur. Lars Dobratz
VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort: Dienstag 09.15-10.45 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 17.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: alle Studierende im Staatsexamensstudiengang (4. FS), ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).

Vorkenntnisse: Grundkurs Öffentliches Recht

Inhalt: Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht

nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind.

Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die (finanz-)verfassungsrechtlichen Grundlagen aller dieser Einzelsteuern; ferner ihr Verfahrensrecht und das Europäische und Internationale Steuerrecht.

Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2018: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Allgemeines Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr NUni HS 07
Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17.04.2018

4 SWS
Zielgruppe: Pflichtveranstaltung
ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist insbes.:
- Begriff und Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Grundkategorien (Ermessen/unbestimmter Rechtsbegriff; subjektives öffentliches Recht)
- Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag)

- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- Aufhebung von Verwaltungsakten
- Verwaltungsverfahren
- Verwaltungsvollstreckung (Grundzüge)
- Recht der staatlichen Ersatzleistungen

Literaturhinweise: Werden in der 1. Vorlesungswoche in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste sind bis Vorlesungsbeginn in Moodle verfügbar.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.04.2018

2 SWS
Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht Besonderer Teil II: Kommunalrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Mittwoch 11.15-12.45 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2018

2 SWS
Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 5. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkurs Öffentliches Recht
Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ (Polizeirecht)
- Inhalt: Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht sowie die Erste juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff zum Kommunal- und Baurecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO). Sie zeigt Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie und fragt, ob Gemeinden und Landkreise „Staaten im Kleinen“ sind. Sie stellt Organe, Zuständigkeiten und Handlungsformen der Kommunen dar und behandelt das Verfahren der Gemeindeorgane. Weil das Kommunalrecht eng mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht vernetzt ist, kann die Vorlesung auch den Verständnisdurchbruch im Verwaltungsrecht insgesamt auslösen.
- Literaturhinweise: in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Gesetzestexte des GG, des BauGB und des Landesrechts Baden-Württemberg (z.B. die beiden gelben Sammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ und „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“, Verlag C. F. Müller, Heidelberg).

-
- Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr Heu I
- Beginn: 19.04.2018
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil
- Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das die Verwaltungsgerichtsordnung. Behandelt werden die allgemeinen Voraussetzungen für eine gerichtliche Entscheidung sowie die verschiedenen Klage- und Antragsarten mit ihren jeweiligen besonderen Voraussetzungen. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils am Fall.
- Inhalt: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Verwaltungsprozesses, Verfahrensgrundsätze, allgemeine Sachentscheidungsvoraus-

- setzungen, die verschiedenen Klagearten (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Leistungsklage, Feststellungsklage, Fortsetzungsfeststellungsklage, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz, Rechtsmittel.
- Literaturhinweise: *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht; *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht jeweils in aktueller Auflage. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht. Bitte bringen Sie unbedingt die Verwaltungsgerichtsordnung mit.

-
- Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT 3: Baurecht**
- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heu I
- Beginn: 17.04.2018
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht
- Kurzkommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Baurecht vermittelt. Dies umfasst das Baugenehmigungsverfahren sowie die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben. Die Aufstellung von Bauleitplänen wird in Grundzügen dargestellt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan ausgegeben. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.
- Inhalt: Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung eines Bebauungsplans und dessen gerichtliche Kontrolle, die bauordnungsrechtlichen Eingriffsgrundlagen, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit im Bereich eines Bebauungsplans, im Innenbereich und im Außenbereich, materielle bauordnungsrechtliche Anforderungen, insbesondere Abstandsvorschriften, Verunstaltungsverbot, Stellplatzpflicht, Drittschutz und Rechtsschutz.
- Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Aktive Teilnahme ist erwünscht. Bitte bringen Sie das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung von Baden-Württemberg und die Verwaltungsgerichtsordnung mit.

Lehrveranstaltung: Europäisches Verwaltungsrecht

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 17.04.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I

Inhalt: Die Vorlesung behandelt:
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (insb. Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Europäische Verwaltung
- Unionsverwaltungsrecht (Europäisierung des Allgemeinen Verwaltungsrechts)
- EU-Eigenverwaltungsrecht
- Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)

Literaturhinweise: Werden in der 1. Vorlesungswoche in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung und Literaturliste sind bis Vorlesungsbeginn in Moodle verfügbar.

Lehrveranstaltung: Europäisches Verwaltungsprozessrecht

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 16.04.2018
X SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verwaltungsprozessrecht, Europarecht

Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung sind das Rechtsschutzsystem der EU, die Einwirkungen des Unionsrechts auf den Verwaltungsprozess in Deutschland, der Rechtsschutz vor dem Europäi-

schen Gerichtshof für Menschenrechte und die Bedeutung der Prozessgrundrechte der EMRK für den deutschen Verwaltungsprozess. Auch der Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem wird behandelt.

Inhalt: Organisation des EuGH und Verfahren vor dem EUGH, die einzelnen Verfahrensarten: Nichtigkeits- und Untätigkeitsklage, Vertragsverletzungsverfahren, Vorabentscheidungsverfahren, die Einwirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht, insbesondere in Bezug auf die Klagebefugnis und den vorläufigen Rechtsschutz. Organisation des EGMR und Verfahren vor dem EGMR. Einwirkungen der Prozessrechte der EMRK auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht, Grundrechtsschutz zwischen Bundesverfassungsgericht, EGMR und EuGH. Der Stoff wird systematisch erarbeitet und anhand von Fällen vertieft.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht. Bitte bringen Sie die folgenden Gesetze mit: EUV, AEUV, die Satzung des Europäischen Gerichtshofs, EMRK und VwGO.

Lehrveranstaltung: Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess

Dozent: RaVGH Dr. Wolfgang Schenk

Zeit und Ort: 5 Blockveranstaltungen: Jeweils
— Freitag, 27.04.2018, Lautenschläger-Hörsaal, 14.00-17.00
Juristisches Seminar Uhr
— Freitag, 11.05.2018, Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
— Freitag, 08.06.2018, Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
— Freitag, 13.07.2018, Übungsraum 5, Juristisches Seminar
— und ein Termin nach Absprache (Besuch einer Verhandlung beim VGH Bad.-Württ. in Mannheim)

Beginn: 27.04.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)

- Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
- Kommentar: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwälten und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.
- Literaturhinweise: werden zu einzelnen Fällen gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung per „LSF-Belegung“ bis zum 20.04.2018. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**
- Dozent: Maximilian Mödinger
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 3
- Beginn: 20. April 2018
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SB 3 parallel besucht werden.
- Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung

- Kommentar: auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Am 20. und 27. Juli 2018 finden Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten statt.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter maximilian.moedinger@jurs.uni-heidelberg.de gebeten. **Hinweis der Redaktion:** Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

-
- Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**
- Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
- Zeit und Ort: Dienstag 16 c.t. - 18 Uhr NUni HS 12
- Beginn: 17.04.2018 (erste Semesterhälfte)
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
- Vorkenntnisse: Keine
- Kommentar: Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuerschuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuerverfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des Steueranspruchs über die Zeit und der Gang des Besteuerungsverfahrens anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (wie die Varianten des Steuerbescheids und die Korrekturvorschriften der §§ 172 ff. AO) werden dabei betont.
- Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Folien und Fälle) werden über Moodle

zur Verfügung gestellt. Das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a.

- Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht (Vorlesung)**
- Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
RA/StB Dr. Michael Marquardt
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.15 – 15.45 Uhr SGU 1017 (Triplex-Komplex, 1. OG)
- Beginn: erst in der 2. Semesterwoche: Donnerstag, 26.04.2018
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a und 5b) und alle interessierten Studierende
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: erwünscht, aber nicht Bedingung sind steuerrechtliche Vorkenntnisse aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“ oder „Einkommensteuerrecht“
- Inhalt: Die Veranstaltung vertieft die einkommensteuerliche Behandlung unternehmerischer Gewinne, behandelt v. a. die Besteuerung der Gewinne von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), stellt das Recht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer dar.
- Literaturhinweise: Skript (wird in der Vorlesung ausgegeben)
- Sonstige Hinweise: Die wöchentliche Vorlesung (Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer) wird um ein vierstündiges Modul „Umwandlungssteuerrecht“ (Dozent: RA/StB Dr. Michael Marquardt, Frankfurt) ergänzt. Dieses Modul wird verblockt am **Donnerstag, 28.06.2018, von 11-13 und 14-16 Uhr** alternativ: **Donnerstag, 28.06.2018, von 14-18 Uhr** stattfinden.
- Hinweis der Redaktion: Bitte beachten Sie auch das Kolloquium: „Unternehmenssteuerrecht – Höchstrichterliche Rechtsprechung“ (Prof. Dr. Bernd Heuermann, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof) – im Abschnitt Seminare und Kolloquien.

HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

Kostenlos downloaden im
Google Play Store!



Kostenlos downloaden im
Apple iTunes Store!



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

RICHARD BOORBERG VERLAG

 **BOORBERG**

HALE 02 17 735-000 VERKÄUFER TEL 02 17 735-345 1007 81481000 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE



**Umfassend –
verständlich –
lösungsorientiert.**

WWW.BOORBERG.DE

**Baurecht, Raumordnungs-
und Landesplanungsrecht
Hand- und Studienbuch**

hrsg. von Professor Dr. Hans-Joachim Koch, Universität Hamburg, Richter am Oberverwaltungsgericht a.D., und Professor Dr. Reinhard Hendler, Universität Trier, Rechtsanwalt
2015, 6. Auflage, 740 Seiten, € 49,80
ISBN 978-3-415-05540-7



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1373729

Das Hand- und Studienbuch umfasst das Recht

- der Raumordnung und Landesplanung in den Bundesländern
- der Bundesraumordnung und Bundesplanung
- der Bauleitplanung einschließlich des besonderen Städtebaurechts
- der Zulassung und Überwachung baulicher Anlagen

Das Werk richtet sich an die Universitäts- und Referendarausbildung wie auch an die Rechtspraxis. Eine Vielzahl von Beispielfällen aus der Rechtsprechung und durchgehend Hinweise zum Gutachtenaufbau erleichtern den Einstieg in die schwierigen Materien.

An der 6. Auflage des »Koch/Hendler« haben Autoren aus Wissenschaft, Anwaltschaft und Verwaltung mitgewirkt. Sie fördern die Verbindung von Wissenschaft und Praxis sowie die Fortentwicklung des Werks zu einem Lehr- und Handbuch.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

Dozent: Johannes Klamet

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 JurSem ÜR 3

Beginn: 24.04.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2018 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 67. Aufl. 2018 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre folgender Lehrbücher empfohlen: *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2017. Fallsammlungen: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; *Martini/Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heu I
Beginn:	18.04.2018
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester, Studierende aller Fachrichtungen
Vorkenntnisse:	keine
Kurzkomentar:	Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ausgewählte Aspekte des Rechts der Europäischen Union.
Inhalt:	<p>Im Zentrum der Vorlesung steht die Bedeutung des Öffentlichen Rechts als Institution, welche einen Rahmen für das öffentliche Leben bildet. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem deutschen öffentlichen Recht, und hier vor allem auf dem Staatsorganisationsrecht und den Grundrechten und dem allgemeinen Verwaltungsrecht, jeweils mit den Grundzügen der prozessualen Durchsetzung. Zudem werden die Institutionen und die Rechtsquellen und Rechtsakte der Europäischen Union, die Grundfreiheiten und Grundrechte sowie der Rechtsschutz im Unionsrecht skizziert.</p> <p>Es wird eine Semesterabschlussklausur angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung können Leistungspunkte für eine Veranstaltung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden nach der jeweiligen Studienordnung erworben werden.</p>
Literaturhinweise:	<p>Hinweise zur Literatur werden am Beginn der Veranstaltung gegeben.</p> <p>Zudem wird eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzestexten des deutschen öffentlichen Rechts und der Europäischen Union – z.B. Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller) – benötigt.</p>

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht II
Dozent:	PD Dr. Max Foerster, LL.M.eur.
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	19.04.2018
2 SWS	Pflichtveranstaltung.
Zielgruppe:	Studierende im Staatsexamensstudiengang ab 4. Semester, ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).
Vorkenntnisse:	Empfohlen: Besuch der Vorlesung Europarecht I.
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung setzt die Vorlesung Europarecht I (Prof. Dr. Ekkehart Reimer) aus dem Wintersemester fort.
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt insbesondere die subjektiven Gewährleistungen des Europäischen Rechts. Zu ihnen gehören neben den Grundfreiheiten die Garantien der Europäischen Grundrechtecharta und das Recht der EMRK.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Die Teilnehmer benötigen Texte des EU-Vertrags (EUV), des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), bspw. Europa-Recht: EuR, 27. Auflage 2017, ISBN 978-3-406-70224-2.

Lehrveranstaltung:	Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten und Wettbewerbsrecht)
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	23.04.2018
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Europarecht und

Wirtschaftsrecht I auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltungen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union insbesondere unter den Gesichtspunkten der transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (namentlich des Kartellrechts, der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und des Rechts der Zusammenschlusskontrolle), der binnenmarktfördernden Rechtsangleichung und der Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbliche Unlauterkeit in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Binnenmarkts der Europäischen Union.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht II

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 23.04.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung IPR I/Kenntnis der Allgemeinen Lehren des IPR

Kurzkomentar: Die Veranstaltung behandelt diejenigen Besonderen Lehren des IPR, die nicht bereits Gegenstand der Vorlesung IPR I waren.

Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung IPR I auf und stellt die zentrale Veranstaltung des Schwerpunktbereichs 8a dar. Erörtert werden insbesondere: IPR des außervertraglichen Schuldverhältnisse (Deliktsrecht, Bereicherung, GoA, Cic), das Internationale Sachen- und Enteignungsrecht, ausgewählte Fragen aus dem Internationalen Familien- und Erbrecht. Be-

sonderer Wert wird auch auf zentrale Fragen des Internationalen Prozessrechts gelegt. Das umfasst neben dem für das gesamte IPR weichenstellenden Recht der internationalen Gerichtszuständigkeit auch die Beachtung internationaler Rechtshängigkeit sowie die grenzüberschreitende Urteilsanerkennung- und Vollstreckung. Schließlich wird auch das für den internationalen Wirtschaftsverkehr höchst bedeutsame IPR für die Schiedsgerichtsbarkeit.

Literaturhinweise: Hinweise in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: Internationales Gesellschaftsrecht

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b, SPB 6 und SPB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: IPR-Grundvorlesung

Kommentar: Behandelt werden die EU-Grundfreiheiten, grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen und das Internationale Gesellschafts- und Unternehmensrecht anhand aktueller Fallgestaltungen.

Literaturhinweise: *Weller*, Unternehmenskollisionsrecht, IPRax 2017, 167 ff. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte den „Jayme/Hausmann“ in die Vorlesung mitbringen, ferner einen „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzessammlung.

Lehrveranstaltung: Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Dienstag 17.00-19.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9

- Beginn: 24.04.2018
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen
- Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkomentar: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.
- Literaturhinweise: *N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; *G. Born*, International Arbitration. Law and Practice, 2nd ed., Alphen aan den Rijn 2015; *R. Kreindler/R. Wolff/Rieder*, Arbitration in Germany, 2016; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *R. Schütze/R. Happ*, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; *T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren*, International Commercial Arbitration, 5th. ed., St. Paul, Minn. 2012; *W. Michael Reisman/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson*, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St. Paul Minn., 2015; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. .
[Hinweis der Redaktion: Bitte nutzen Sie dennoch die LSF-Belegfunktion!]

- Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Donnerstag 15.00-17.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9
- Beginn: 26.04.2018
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen; Schwerpunktbereich 8a
- Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkomentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.
- Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.
- Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.
- In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt in der Veranstaltung im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht.
Höchstteilnehmerzahl: 15 Personen.

Lehrveranstaltung: **Kunst- und Urheberrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9

Beginn: 17.04.2018

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Jurastudenten ab 3. Semester, Studenten der Kunstgeschichte

Vorkenntnisse: erwünscht: Schuldrecht, Sachenrecht, IPR und Europarecht I

Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt, darunter auch Fragen der Restitution und der Provenienz von Kunstwerken.

Literaturhinweise: *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 18. Aufl. 2018; *Wandtke, Artur-Axel*, Urheberrecht, 6. Aufl. 2017.

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
Thema: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9 SR

Beginn: 18.04.2018

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 15.00-16.00 Uhr Seminarraum
Donnerstag 14.00-15.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl

von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Völkerecht**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Zeit und Ort: Donnerstag 11-13 Uhr NUni HS 09
Freitag 11-13 Uhr NUni HS 08

Beginn: 19.04.2018

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht einschließlich der Bezüge zum Europa- und Völkerrecht

Kurzkomentar: Das Völkerrecht des 21. Jahrhunderts geht mit seiner Wertorientierung weit über die Koordination zwischenstaatlicher Beziehungen hinaus. Dies zeigt sich nicht nur in der Herausbildung neuer völkerrechtlicher Teilrechtsordnungen, die dem Schutz des Individuums in einer globalen Umwelt dienen, sondern hat auch Einfluss auf die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich der Staatensouveränität, Normsetzung und Rechtsträgerschaft. Gleichwohl kommt den Staaten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Normsetzung und deren Durchsetzung zu. Sie sind gleichzeitig Normgeber, Normadressaten und Vollstreckungsorgane. Dies führt nicht selten zu Spannungen, die Anlass geben zu einer Neuausrichtung des Völkerrechts. Vor diesem Hintergrund vermittelt die Vorlesung die Grundlagen und Grundprinzipien des modernen Völkerrechts und bietet einen Einblick in ausgewählte Sachgebiete, darunter das Recht der Friedenssicherung, diplomatischer Beziehungen, das Humanitäre Völkerrecht und das Völkerstrafrecht. Dabei wird auch auf die Wechselwirkung mit dem nationalen Recht eingegangen.

Inhalt:

Gliederung:

- I. Einführung: Historischer Überblick
- II. Strukturprinzipien des Völkerrechts
- III. Völkerrechtssubjekte
- IV. Völkerrechtliche Rechtsquellen
- V. Völkerrecht und nationales Recht
- VI. Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung
- VII. Staatenverantwortlichkeit
- VIII. Frieden und Sicherheit
- X. Diplomatische Beziehungen
- IX. Humanitäres Völkerrecht
- X. Völkerstrafrecht

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird bis Anfang Juli vierstündig angeboten und schließt mit einer Klausur ab.

Lehrveranstaltung: **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht**

Dozent: Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor

Zeit und Ort: Freitag 09.00 s.t.-11.00 Uhr s.t. NUni HS 08

Beginn: 20.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBs 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining. Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Da-

tenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Eine Abschlussklausur wird angeboten. Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter Fruzsina.Molnar-Gabor@adw.uni-heidelberg.de. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn des Kolloquiums.

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium fällt am: 18. Mai 2018, 25. Mai und 13. Juli 2018 aus. Aus diesem Grunde werden die übrigen Stunden verlängert. Die Vorlesung dauert daher von 9.00 s.t. bis 11.00 s.t.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Raphael Schäfer

Zeit und Ort: Wird noch bekannt gegeben

Beginn:

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studenten, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem unverbindlichen Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Völkerrecht. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Verständnis- und Vertiefungsfragen sind ausdrücklich willkommen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht und der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: **Vertragstexte:** Khan [Hrsg.], Sartorius II (59. Ergänzungslieferung); Dörr [Hrsg.], Völkerrechtliche Verträge (14. Aufl. 2016); Schwartmann [Hrsg.], Völker- und Europarecht (10. Aufl. 2015); Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)

Lehrbücher: v. Arnould, Völkerrecht (3. Aufl. 2016); Crawford, Brownlie's Principles of Public International Law (8. Aufl. 2012); Herdegen, Völkerrecht (15. Aufl. 2016); Hobe, Einführung in das Völkerrecht (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], Völkerrecht (6. Aufl. 2014); Shaw, International Law (7. Aufl. 2014); Stein/v. Buttlar/Kotzur, Völkerrecht (14. Aufl. 2017); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)

Entscheidungssammlungen: Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014); Menzel/ Pierlings/ Hoffmann [Hrsg.], Völkerrechtsprechung (2005)

Fallbücher: v. Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Blumenwitz/Breuer, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, Fallrepetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, Repetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, Casebook Völkerrecht (2005); Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, Übungen im Völkerrecht (2. Aufl. 2006); Weiß, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter schaefer@mpil.de. Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern

auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (regelmäßige Teilnahme erforderlich).

Lehrveranstaltung: Colloquium in International Law

Dozent: Wechselnde Dozenten (Kontakt: Dr. Christian Marxsen)

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr MPI Völkerrecht, INF 535, Raum 014

Beginn: ab 07.05.2018

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Inhalt: Das Völkerrechtliche Kolloquium richtet sich an Studierenden des Schwerpunktbereichs Völkerrecht, ist aber auch für alle anderen am Völkerrecht interessierten Studierenden offen. Ziel ist es, Einblicke in aktuelle völkerrechtliche Problemlagen und Forschungsprojekte zu bieten. Die jeweiligen Termine werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht geleitet und greifen eine Vielzahl aktueller Problemlagen auf. Die jeweiligen Termine werden entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. [Hinweis der Redaktion: Bitte nutzen Sie dennoch die LSF-Belegfunktion!]

Für Erasmusstudierende: da der Kurs von wechselnden Dozent/inn/en geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

- Daten und Themen:**
- 7. Mai 2018 Dr. Christian Marxsen/Dr. Carolyn Moser: Der UN-Sicherheitsrat als Garant für Frieden – Kompetenzen, Handlungsformen, Herausforderungen
 - 28. Mai 2018 Dr. Matthias Hartwig: Der Nordkorea-Konflikt aus der Perspektive des Völkerrechts
 - 11. Juni 2018 Dr. Thomas Sparks: The State in International Law: Creation, Destruction, Deconstruction
 - 25. Juni 2018 Leander Beinlich: Staatshaftung in bewaffneten Konflikten aus menschenrechtlicher und verfassungsrechtlicher Perspektive

- 9. Juli 2018 Dr. Pedro Villarreal: International Law and Health – Introduction and current Debates
- 23. Juli 2018 Dr. Davide Paris: Between Compliance and Resistance – International Law in the Jurisprudence of the German and Italian Constitutional Court

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.



Wirtschaftsrecht in Deutschland und England
Business Law in Germany and England
 von Professor Dr. iur. Uwe Meyer
 2016, 104 Seiten, € 24,80
 ISBN 978-3-415-05780-7

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1580590

Im Vergleich.

Zunächst erörtert der Autor die Grundprinzipien beider Rechtskreise, die der Civil-Law-Systeme und die der Common-Law-Systeme, insbesondere die verschiedenen Rechtsquellen und die sehr unterschiedlichen Abläufe eines Gerichtsverfahrens.

Es folgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen grundlegenden Bereiche des Wirtschaftsrechts in Deutschland und England, die für Unternehmen typischerweise besonders wichtig sind. Schwerpunkte liegen auf dem Vergleich der Rechtssysteme, dem Vertragsrecht, den Kreditsicherheiten, den Gesellschaftsformen und dem Arbeitsrecht.

Im Vordergrund steht das deutsche Recht – jeweils mit einer vergleichenden Darstellung des englischen Rechts. Mit zahlreichen Übersichten, Originalquellen und Hinweistexten in englischer Sprache!

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2018

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Baldus	Fr 09-12 Uhr	HS 05
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dannecker	Do 14-16 Uhr	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Borowski	Di 11-13 Uhr	Heu II
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Haas	Fr 09-11 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Kern	Mo 18-20 Uhr	HS 15
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Axer	Di 18-20	HS 13

Lehrveranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Freitag 09.00-12.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.04.2018 [verblockt – weitere Termine: 27.4.; 4., 11., 18., 25.5.; 8., 15., 22.6.; 27.7.]. Vorbesprechung: 8.2.2018, 14-16h, HS 10.

2 SWS Pflichtveranstaltung (s.u.)

Zielgruppe: Ausschließlich Wiederholer und Studienortwechsler ab 3. Semester.

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB. Die ersten drei Bücher des Gesetzes sind bis Vorlesungsbeginn komplett zu wiederholen.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung steht ausschließlich (Ausnahmen sind nicht möglich) Studierenden ab dem 3. Semester offen, die bisher die Anfängerübung nicht erfolgreich absolviert haben. Sie dient auch der Orientierung darüber, ob künftig ein erfolgreiches Studium des Bürgerlichen Rechts zu erwarten ist. Studierende, die nicht in Heidelberg ihr Studium begonnen haben, müssen eine Bescheinigung des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät vorlegen, der zufolge sie teilnahmeberechtigt sind (abzugeben in der Vorbesprechung am 8.2. oder spätestens in der ersten Vorlesung des Sommersemesters).

Literaturhinweise: *Leipold*, BGB I: Einführung und Allgemeiner Teil (9. Aufl. Tübingen 2017); *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil (15. Aufl. München 2017); ders., Schuldrecht Besonderer Teil (13. Aufl. München 2018, angek. für März). Weitere in der Vorbesprechung am 08.02.2018.

Sonstige Hinweise: Hausarbeit zwischen dem 15.2. und dem 16.4., Klausuren am 11.5. (Rückgabe 22.6.) und 15.6. (Rückgabe 27.7.). Näheres siehe Lehrstuhlseite.

Lehrveranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB, Kenntnisse der Bücher 4 und 5 im Überblick; Grundkenntnisse in den zivilrechtlichen Nebenfächern

Kommentar: Einübung der analytischen Fallbearbeitung mithilfe ausgewählter Besprechungsfälle

Literaturhinweise: Fallbücher zum Bürgerlichen Recht, z.B. *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 3. Aufl. 2017; *Werner/Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 6. Aufl. 2018

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus.
Eine elektronische Anmeldung im LSF (Belegfunktion) muss vor Abgabe der Hausarbeit erfolgen.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und dem Bereich der Delikte gegen die Person.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III.

Kommentar: In der Übung stehen die Probleme des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs im Vordergrund.

Literaturhinweise: Keine.

Sonstige Hinweise: Bitte die Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde abgeben und nicht im Sekretariat!

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heu II

Beginn: 17.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Kurzkommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Verfassungsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.04.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: nach Studienplan im 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kurzkommentar: Anhand von Fällen werden insbesondere Fragen des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Der Terminplan befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls.



Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW)
 Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung
 erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftenendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw-neu.de); Jahresbezugspreis € 277,80; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
 ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten unter anderem:

Wissenschaftliche Beiträge
 Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA
 Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
 Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Philosophische Grundlagen der Grund- und Menschenrechte**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: teilverblockt am Ende des Semesters

2 SWS Seminar

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I und II

- Inhalt:
1. *Samantha Besson*, Human Rights and Constitutional Law: Patterns of Mutual Validation and Legitimation, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 279-299
 2. *John Tasioulas*, On the Foundations of Human Rights, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 45-70
 3. *S. Matthew Liao*, Human Rights as a Fundamental Conditions for a Good Life, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 79-100
 4. *Rowan Cruft*, From a Good Life to Human Rights: Some Complications, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 101-116
 5. *Massimo Renzo*, Human Needs, Human Rights, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 570-587
 6. *Robert Alexy*, Ein nichtpositivistischer Begriff der Grundrechte, in: *Methodik – Ordnung – Umwelt. Festschrift für Hans-Joachim Koch* aus Anlass seines siebzigsten Geburtstags, W. Ewer/U. Ramsauer/M. Reese/R. Rubel [Hg.], Berlin 2014, S. 15-27
 7. *James Griffin*, The Relativity and Ethnocentricity of Human Rights, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 555-569
 8. *Robert Alexy*, Menschenwürde und Verhältnismäßigkeit, in: *AöR* 140 (2015), S. 497-513

9. *Jeremy Waldron*, Is Dignity the Foundation of Human Rights?, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 117-137
10. *George Letsas*, Rescuing Proportionality, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 316-340
11. *Guglielmo Verdirame*, Rescuing Human Rights From Proportionality, in: *Philosophical Foundations of Human Rights*, R. Cruft, S. M. Liao, and M. Renzo (eds), Oxford 2015, S. 341-357

Zudem sind zusätzlich fünf Themen für Studienarbeiten reserviert worden.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung für die oben genannten Themen hat am Dienstag, dem 6. Februar 2018 um 18 Uhr c.t. Uhr im Lautenschläger-Hörsaal des Juristischen Seminars stattgefunden. Interessenten wenden sich bitte sich an Herrn Lukas Schmitt (lukas.schmitt@jurs.uni-heidelberg.de).

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Seminar: „Der Oberhof zu Neustadt an der Weinstraße“**

Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Prof. Dr. iur. Klaus-Peter Schroeder
Prof. Dr. iur. Pirmin Spieß

Zeit und Ort: geblockt, vor Vorlesungsbeginn Haus der Geschichte, Neustadt an der Weinstraße

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Interesse an den Wurzeln und historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“

Kommentar: Oberhöfe lassen sich in unterschiedlichem Umfang für die gesamte Rechtslandschaft des Heiligen Römischen Reiches nachweisen. Sie waren keine Gerichte im modernen Sinn, sondern Rechtsbelehrungs- und Rechtsauskunftsstellen zur Unterweisung fremder Gerichte und zum Teil auch anfragender Privatpersonen. Für ihre Entstehung gab es unterschiedliche

Gründe, wobei spezifisch örtliche Faktoren eine wesentliche Rolle spielten. Im Stadtarchiv von Neustadt an der Weinstraße befindet sich ein Gerichtsbuch, das die Tätigkeit des Neustadter Rats als Oberhof dokumentiert; der Rat spricht auf der Grundlage des Neustadter Stadtrechts Recht für seine Bürger sowie für die anfragenden Schöffengerichte. Dieses „Oberhofbuch“, dessen Urteile ediert vorliegen, umfasst den Zeitraum von 1445 bis ungefähr 1475. Anhand dieser Spruchsachen geht es um die Entscheidungspraxis des Oberhofs in einzelnen Rechtsfragen. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars gilt der Untersuchung von Stadtrechtsfamilie und Oberhofzug.

Literaturhinweise: *Erler, Adalbert* (Hg.), *Der Oberhof zu Neustadt an der Weinstraße*, 2 Bde., 1968, 1971; *Gudian, Gunter*, *Die Begründung in den Schöffensprüchen des 14. und 15. Jahrhunderts*, 1960; *Blell, Carl*, *Der Oberhof der freien Reichsstadt Speyer*, in: *Festschrift für Erler*, 1976, 245-271; *Oestmann, Peter*, *Wege zur Rechtsgeschichte. Gerichtsbarkeit und Verfahren*, 2015, 92-104.

Sonstige Hinweise:

- Das Seminar soll geblockt in der Woche vor Vorlesungsbeginn stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
- Vorbesprechung am 24. Juli 2018, 14 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016
- Angebot einer vorlaufenden Studienarbeit im SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: 6., 13. und 14.00-18.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, 20.07.2018 Raum 009 bzw. (20.7.) 016

Kommentar: Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in Deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im SB 1 vor.

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Allgemeinen Zivilrecht**

Dozent: PD Dr. Max Foerster, LL.M.eur.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

2 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Kurzkomentar: In der Veranstaltung werden grundlegende Probleme des Allgemeinen Teils des BGB behandelt.

Themen:

1. Das vorvertragliche Vertrauensverhältnis
2. Der Vorvertrag
3. Die Begrenzung der Bindungswirkung des Vertragsangebots
4. Die modifizierende Annahme des Vertragsangebots
5. Der Missbrauch der Vertretungsmacht
6. Die Schutzbedürftigkeit von Verbrauchern
7. Die Begrenzung des Anwendungsbereichs der §§ 305 ff. BGB durch eine Individualvereinbarung
8. Kollidierende Allgemeine Geschäftsbedingungen
9. Anwendungsausschlüsse in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
10. Neben- und Schutzpflichten der Vertragsparteien

Sonstige Hinweise: Interessenten melden sich bitte per E-Mail mit Angabe des gewünschten Themas unter Max.Foerster@jura.uni-muenchen.de an. Die Themenvergabe folgt der Reihenfolge der Anmeldung. Die Seminararbeiten sind spätestens am 29. Juni 2018 abzugeben. Das Seminar wird voraussichtlich gegen Ende des Semesters als Blockveranstaltung stattfinden; nähere Angaben erfolgen im Laufe des Sommersemesters.

Lehrveranstaltung: **2. Heidelberger Personal Development Workshop**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: SS 2018 Vorbesprechung am 2. Lautenschläger Hörsaal
2018 (16-18 Uhr)

Workshop vom 26. bis Lautenschläger Hörsaal
28. Juli 2018

Beschreibung der Veranstaltung: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmern ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen.

Im Workshop wird untersucht, welche Persönlichkeitstypen es gibt, welche Eigenschaften, Fragen, Ziele und Werte uns beeinflussen bzw. ob und wie wir im Einklang mit unseren Ziel- und Wertvorstellungen leben können. Es wird erörtert, welche Grundbedürfnisse Menschen haben, wie sie z.B. mit Angst und Risiko umgehen oder mit Mut Chancen suchen. Es wird untersucht, welche Richtung wir unserem Leben geben und wie wir unsere Ziele verfolgen können. Und wir werden diskutieren, was ein erfülltes Leben ausmacht und wie sich dieses erreichen lässt.

Inhalt der Veranstaltung: Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Rhetorisch-kommunikative Elemente: Die Teilnehmer werden für die Persönlichkeitsentwicklung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie sich weiterentwickeln können.

Ablauf der Veranstaltung: Der Workshop wird vom 26. bis 28. Juli 2018 stattfinden.

Zielgruppe: Die Veranstaltung ist für Teilnehmer ab dem 3. Semester offen.

Sonstige Hinweise: Vorkenntnisse: Keine

Literaturhinweise: Werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
E-Mail: contact@pd-navigator.com

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag, 19.04.18 18.00 – 20.00 Uhr Jur. Sem.-Hörsaal
Freitag, 29.06.2018 09.00 – 18.00 Uhr LauHS
Samstag, 30.06.2018 09.00 – 18.00 Uhr LauHS

Beginn: 19.04.2018

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar befasst sich unter rechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten mit Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht. In dem Seminar werden von den dafür zugelassenen Studierenden schriftliche Studienarbeiten geschrieben.

Lehrveranstaltung: **Strafrechtliches Seminar (SB 2 und SB 9): Verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: 05.07.2018 Juristisches Seminar
06.07.2018 Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 05.07.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2 und SB 9)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT.

Kurzkommentar: Seminar zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts unter Vertiefung medizinrechtlicher Zusammenhänge.

Inhalt: Das Seminar behandelt den verfassungsrechtlichen Hintergrund des Strafrechts. Ein Teil der Arbeiten vertieft dabei medizinstrafrechtliche Zusammenhänge. Die Themen werden von vornherein dem passenden Schwerpunktbereich zugeordnet.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Strafrecht, insb. deutsches und europäisches Steuerstrafrecht**

Dozent: RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger

Zeit und Ort: 29./30. Juni 2018
Fr.: 9.15 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 17.30 Uhr NUni HS 12a
Sa.: 9.15 bis 12.30 Uhr NUni HS 12a

Vorbesprechung: 23. April 2018, 14 Uhr bis 16 Uhr, JurSem, Lau-HS

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht

Kommentar: Das Seminar hat aktuelle Fragestellungen aus dem Strafrecht zum Gegenstand; der Schwerpunkt liegt beim deutschen und europäischen Steuerstrafrecht. Die Themen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Die Teilnahme an der Vorbesprechung, bei der auch die Themenvergabe erfolgt, ist zwingend erforderlich (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich).

Lehrveranstaltung: **Seminar „Aktuelle Grundsatzfragen des Europäischen Verwaltungsrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 21./22.06.2018. Ort (s. Homepage)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I und II

Inhalt: Behandelt werden Grundprobleme des Europäischen Verwaltungsrechts, insbesondere demokratischer und rechtsstaatlicher Art (Näheres: s. Aushang/Homepage)

Literaturhinweise: Werden nach verbindlicher Anmeldung und Zuteilung eines Themas individuell gegeben.

Lehrveranstaltung: Gemeinsames Seminar im Zivil- und Strafrecht

Dozenten: Prof. Dr. Volker Haas, Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 6. – 8. Juli 2018 Bad Dürkheim

Beginn: 06.07.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Große Übung im Strafrecht und im Zivilrecht

Kurzkomentar: Im Rahmen des Seminars ist ein ca. 30 minütiger wissenschaftlicher Vortrag zum gewählten Thema zu halten, an den sich eine Diskussion anschließt. Ferner ist eine wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung des Seminars anzureichen. Für Studienarbeiten gelten dabei besondere Regelungen, auf die in der Vorbesprechung hingewiesen wird.

Inhalt: Das Seminar will Sachprobleme und dogmatische Fragen, die sich im Zivil- und Strafrecht vielfach gleichermaßen stellen, aus beiden Perspektiven beleuchten. Dabei wird bei divergierenden Lösungen insbesondere zu untersuchen sein, ob diese Divergenzen funktional begründet sind oder ob sie beseitigt werden können - und wenn ja, wie. Aber auch übereinstimmende Lösungen in beiden Rechtsgebieten sind auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen.

Literaturhinweise: Auf der Themenliste (s. Aushang und Netz).

Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester wird eine Vorbesprechung stattfinden (s. gesonderten Aushang). Themen werden ab sofort zentral am LS Prof. Lobinger vergeben.



*Karl Marx (1818-1883)
1835-1841 juristisches Studium in Bonn und Berlin*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**



Was ist besser –
App oder Buch?

Liebe Studenten und Referendare,

Sie haben sich sicher auch schon gefragt, ob Sie besser elektronisch oder mit Büchern lernen. Mit Ihrem Smartphone können Sie viele Rechtsthemen sofort im Web suchen und finden. Lassen Sie mich hier und heute mal eine Lanze für das Lernbuch brechen. Unser Gehirn arbeitet in Teilen auch ganz wortwörtlich.

Wenn Sie also etwas »begreifen« wollen, dann ist ein Buch ein gutes Medium. Prüfen Sie sich selbst. Gehen Sie in eine Fachbuchhandlung und nehmen Sie z.B. »Schwabe, Schuldrecht I« aus dem Regal. Schlagen Sie das Buch auf. Sofort werden Sie Inhalte lesen. In Spitzenauflösung! Sie blättern und hören das Rascheln der Seiten.

Warum ist das so wichtig? Je mehr Sinne Lerninhalte anregen, desto besser. Bei einem Buch werden Sie ein Bild haben, wo im Buch und an welcher Stelle etwas steht. Bei Apps ist das sehr schwierig, Sie sehen die Seiten ja nicht wirklich. Erleichtern Sie sich das Lernen. Wir haben für Sie ein gut »begreifbares« Buchprogramm:

Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« bieten einen guten Einstieg. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Andreas Leubow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium

BOORBERG



Umweltrecht Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an
der Universität Bielefeld

2018, 7., neu bearbeitete Auflage, 240 Seiten,
DIN A4, € 34,90

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-06150-7

Dieses am Gesetz orientierte Lehr- und Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, erläutert die Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens und schärft mit plastischen Beispielfällen den Blick für das Wesentliche. Dabei zeigt er anhand der Normen den besten Weg durch das jeweilige Umweltgesetz auf.



Strafrecht Allgemeiner Teil von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2017, 5. Auflage, 220 Seiten,
DIN A4, € 25,50

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05972-6

Auch in der 5. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.



Jakob Grimm (1785–1863)
1802–1805 Jurastudium in Marburg
1805 »Wissenschaftliche Hilfskraft« bei Savigny

Wilhelm Grimm (1786–1859)
1803–1806 Jurastudium mit Examen in Marburg

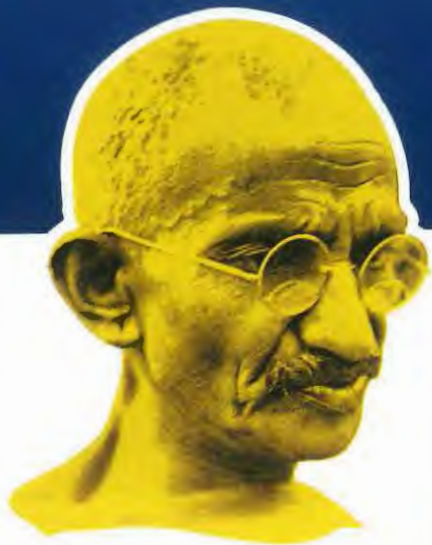
Strafprozessrecht – echt verständlich! Erläuterungen und Schemata zur StPO für Studium und Beruf

von Dr. Frank Füglein, Richter am Amtsgericht,
Frankfurt am Main, und Sabrina Perpelitz,
Rechtsanwältin und Mediatorin

2018, 170 Seiten, € 24,90
ISBN 978-3-415-06064-7

Das Buch vermittelt das erforderliche Wissen zu den grundlegenden und klausurrelevanten Fragen des Strafprozessrechts. Verständliche Erklärungen und Schemata nehmen den Studierenden die Angst vor dem Strafprozessrecht und bereiten sie auf Klausuren vor. Die einzelnen Maßnahmen sind so aufbereitet, wie sie in der Klausur zu prüfen sind. Eine Musterklausur mit Musterlösung rundet das Buch ab.





»Mahatma« Gandhi (1869–1948)
1838 Jurastudium in London

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



neu Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2018, 11., überarbeitete Auflage, ca. 354 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06243-6

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen der vertraglichen Schuldverhältnisse.

neu Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe
2018, 9., überarbeitete Auflage, ca. 350 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06244-3

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die gesetzlichen Schuldverhältnisse in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe
2017, 11. Auflage, 272 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06109-5

Sachenrecht

von Winfried Schwabe
2017, 11. Auflage, 308 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06112-5

neu Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe
2018, 8., überarbeitete Auflage, ca. 336 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06242-9

Arbeitsrecht

Grundkurs
von Winfried Schwabe und Nadine Grau
2017, 8. Auflage, 256 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06111-8

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2017, 9. Auflage, 324 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06110-1

neu Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2018, 5., überarbeitete Auflage, ca. 362 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06271-9

Staatsrecht II

Grundrechte
von Winfried Schwabe
2017, 4. Auflage, 430 Seiten, € 22,50
ISBN 978-3-415-06116-3

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe
2017, 8. Auflage, 280 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06113-2

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2017, 9. Auflage, 356 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06114-9

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2017, 10. Auflage, 320 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06115-6

Peter Tschelkowskij (1840–1893)
1855–1858 Studium des Rechts in Petersburg
1861 Minister im russ. Justizministerium



Sachenrecht

von Dr. Christoph Schreiber, Privatdozent an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2018, 7., neu bearbeitete Auflage, ca. 328 Seiten, ca. € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-06261-0

Die aktuelle 7. Auflage gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser mit besonderem didaktischem Geschick klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.



Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden
2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die kostenlose App »Europarecht Checkit!« ergänzt das Lehrbuch.

Kostenlos downloaden im Google Play Store!



Kostenlos downloaden im Apple iTunes Store!



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement
von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauße, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin
2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05409-7

Die 6. Auflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht
von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVwG a.D., nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Abteilungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Prüfer am Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Bonn, und Dr. Axel Rosenthal, Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln
2016, 5. Auflage, 402 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de

Sonstige Hinweise: Die Anmeldeinformationen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Lehrstuhlhomepage

Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Verfahrensrecht im Dreiländereck**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Verblockt Les Diablerets (Schweiz)

Beginn: 17.-19. Mai 2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung; Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse auf und Interesse an einem der Gebiete der Schwerpunktbereiche 7 und 8a (Internationales Privatrecht, (internationales) Zivilprozessrecht)

Kommentar: Die Vorträge werden im Rahmen eines Blockseminars in der Schweiz gehalten, an dem auch Studierende der Universität de Lausanne und der Universität Wien teilnehmen.

Literaturhinweise: Literatur zu den genannten Gebieten.

Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar fand am 6. Februar 2018 eine Vorbesprechung mit Themenvergabe statt.

Lehrveranstaltung: **Seminar Vorinsolvenzliche Restrukturierung**

Dozenten: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff/ Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)/ RA Dr. Alexandra Schluck-Amend

Zeit und Ort: Verblockt Annweiler/Trifels

Beginn: Voraussichtlich 12.-14. Juli 2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung; SB-Veranstaltung (SB 5b, 7)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Insolvenz- oder Gesellschaftsrecht

Kommentar: Die Veranstaltung wird sich mit Fragen der vorinsolvenzlichen Restrukturierung anhand des Vorschlags für eine Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturie-

rungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren ..., COM(2016) 723 befassen. Die Dozentin und die Dozenten unterrichten oder praktizieren Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Die Vorträge werden im Rahmen eines Blockseminars in Annweiler am Trifels gehalten.

Literaturhinweise: Literatur zu den genannten Gebieten und insbesondere zum Richtlinienvorschlag; COM(2016) 723, z.B. die NZI-Sonderbeilage 1/2017. Als Lehrbuch im Gesellschaftsrecht insb. *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 24. Auflage 2017. Im Insolvenzrecht insb. *Bork*, Einführung in das Insolvenzrecht, 8. Auflage 2017.

Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar findet am 20.04.2018 um 14h00 s.t. im Lautenschläger-Hörsaal eine Auftaktveranstaltung statt, auf der die Veranstalter mit Vorträgen in die Thematik einführen und die Themen vergeben werden.

Lehrveranstaltung: **Tax Transparency Accross Borders - Gemeinsames Seminar der Universitäten Ferrara, Budapest (ELTE), Heidelberg und Georgetown**

Dozent: Prof. Stephen B. Cohen, Georgetown University Law Center
Dr. Péter Darák, Präsident der Kúria der Republik Ungarn
Prof. Dr. Marco Greggi, Universität Ferrara
PD Dr. István Simon, Eötvös-Loránd-Universität Budapest
Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg

Zeit und Ort: 3./4. Mai 2018 an der Eötvös-Lorant-Universität Budapest

Inhalt: Welche Rechtsprobleme werfen die Beschaffung von Steuer-CDs aus der Schweiz, die Panama Papers und die Paradise Papers auf? Wie etabliert ist heute der zwischenstaatliche Informationsaustausch in Europa und im Verhältnis zu Drittstaaten, insbesondere Niedrigsteuergebieten? Welche rechtlichen Möglichkeiten und Spielräume bestehen für die Einführung einer breiten öffentlichen (medialen) Kontrolle von Steuerpolitik und Steuerprivilegien grenzüberschreitend tätiger Unternehmen? In einem unions- und völkerrechtlichen Seminar mit Dozenten und Teilnehmer(inne)n aus Deutschland, Italien, Ungarn und den USA wollen wir diesen Fragen nachgehen.

2 SWS Vorlaufend sind bis zu Semesterbeginn Seminararbeiten in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Als Themen stehen zur Wahl:

1. Woher erlangt die Verwaltung ihr Wissen? Datenerhebung im innerstaatlichen Fall
2. Vor- und Nachteile eines Übergangs vom Veranlagungsverfahren zur Selbstveranlagung
3. Vor- und Nachteile von Steuerabzugsverfahren gegenüber erklärungs-basierten Veranlagungen
4. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch I: Grundlagen und Funktion des automatischen Informationsaustauschs
5. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch II: Genügen die bestehenden Rechtsgrundlagen dem Informationsbedürfnis der Verwaltung für den Vollzug des neuen Investmentsteuerrechts?
6. Publizität der Steuerdaten natürlicher Personen: Das deutsche Steuergeheimnis und seine Gegenmodelle im Rechtsvergleich
7. Grundrechte als Grundlagen: Vorgaben aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den mitgliedstaatlichen Verfassungen
8. Die neue Datenschutzgrundverordnung I: Was ändert sich für Steuerpflichtige in Deutschland?
9. Die neue Datenschutzgrundverordnung II: Halten sich die deutschen Neuregelungen im Rahmen des unionsrechtlich Zulässigen?

Sonstige Hinweise: Leistungsnachweise und Studienarbeit: Einen Seminarschein erhält, wer eine schriftliche Seminararbeit verfasst, darüber einen Kurzvortrag in englischer Sprache hält und sich auch darüber hinaus aktiv mündlich am Seminar beteiligt. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen Fremdsprachennachweis zu erwerben (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO).

Seminar Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) haben die Möglichkeit, ihre Seminararbeit als vorlaufende Studienarbeit zu schreiben. Alternativ sind nachlaufende Studienarbeiten möglich. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Übungen für Fortgeschrittene. Bewerbungen um Studienarbeiten sind ausschließlich beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich; die Studienarbeiten werden in diesem Fall zentral durch das Prüfungsamt zugeteilt.

Bewerbungen zum Seminar erbitten wir von allen Seminar Teilnehmern (auch den Verfassern einer vorlaufenden Studienarbeit) bis Mittwoch, 28. Februar 2018, per E-Mail an LS-Reimer@uni-heidelberg.de

Bitte geben Sie dabei Ihr Fachsemester, ggf. den von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich und einen Themenwunsch an. Unverbindliche Vorbesprechung am Donnerstag, 8. Februar 2018, 16 Uhr c.t., Juristisches Seminar, Westtrakt, Raum 229 (LS Prof. Reimer).

Ort und Zeit des Seminars: Das Seminar findet als Blockseminar am 3. und 4. Mai 2018 jeweils ganztätig an der Eötvös-Lorant-Universität in Budapest statt (Anreise am 2.5., Rückreise am 5.5.). Hinzu kommen Vor- und Nachbesprechungen in Heidelberg.

Kosten: Die Teilnehmer müssen mit einer Selbstbeteiligung rechnen (ca. 100 Euro).

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: Unternehmensteuerrecht – Höchststrichterliche Rechtsprechung
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Heuermann, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
Zeit und Ort:	Freitag (Blockveranstaltung), Termine ; 27. April 11.00 c.t. - 2018, 25. Mai 2018, 8. Juni 2018, 6. Juli 2018 16.00 Uhr Ort: Seminarraum 229 im Institut für Finanz- und Steuerrecht.
Beginn:	27.04.2018
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Steuerrechtskenntnisse, z.B. aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“, „Einkommensteuer und Körperschaftsteuer“ und/oder „Unternehmenssteuerrecht“, sind erwünscht, aber nicht Bedingung.
Kurzkommentar:	Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten Entscheidungen des BFH und des EuGH spezielle Themenbereiche Unternehmenssteuerrechts, insbesondere bei Personenmehrheiten (z.B. Personenhandels-gesellschaften, vermögensverwaltende Gesellschaften, Organschaften, sog. dritter Sektor – Non Profit). Dargeboten werden auch besondere Verfahrensstrukturen (z. B. Feststellungsverfahren, Korrektornormen) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam ist dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das Er-

- schließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere im Verfassungsrecht, Unionsrecht und bürgerlichen Recht. Die Veranstaltung ergänzt so die Vorlesung zum Unternehmensteuerrecht.
- Inhalt:** Wichtige und aktuelle Entscheidungen des BFH und des EuGH zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuergesetz und Umsatzsteuerrecht in systematischer Folge (Einzelunternehmen, Personenmehrheiten in den Ausprägungen der Personhandelsgesellschaften, Körperschaften und Vereine)
- Literaturhinweise:** Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UStG, UmwStG), sowie GG, AUEV, BGB, HGB. Materialien und Entscheidungen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt. Besonders zu empfehlen ist das Skriptum „Unternehmensteuerrecht“, erhältlich am Lehrstuhl von Prof. Dr. Reimer.
- Sonstige Hinweise:** Vorlaufend zwei Studienarbeiten.
-

- Lehrveranstaltung:** **Grundfragen der Privatrechtsentwicklung / Seminar**
- Dozent:** Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
- Zeit und Ort:** Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
- 2 SWS
- Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung findet als Blockveranstaltung am Semesterende statt. Näheres wird durch Aushang bekanntgegeben
-

- Lehrveranstaltung:** **Internationales Privatrecht – Aktuelle Entwicklungen**
- Dozent:** Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
- Zeit und Ort:** Verblockt, wird noch bekannt gegeben
- 2 SWS
- Zielgruppe:** Studierende des SPB 8a (ab 7. Semester)
- Vorkenntnisse:** IPR I und IPR II
- Sonstige Hinweise:** Voranmeldung am Lehrstuhl nötig
-

- Lehrveranstaltung:** **Blockseminar Erbschaftsteuerrecht**
- Dozent:** RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer
- Zeit und Ort:** Geplant: 08./09.6.2018
- 2 SWS
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnahme an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.
- Kommentar:** Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.
- Literaturhinweise:** Werden in der Veranstaltung gegeben
- Sonstige Hinweise:** Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Kosten für den Aufenthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 01.04.2018 an die E-Mail-Adresse carl-heinz.heuer@fhp-rechtsanwaelte.de erfolgen. Betreff ist „Blockseminar – Sommersemester 2018“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten per E-Mail ein Thema und weitere Informationen. Es werden **keine** Studienarbeiten angeboten.
-

- Lehrveranstaltung:** **Europäischen Kartellrecht - Kolloquium**
- Dozent:** Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff / Dr. Rainer Becker
- Zeit und Ort:** Kompaktveranstaltung s. gesonderter Aushang
- Beginn:** s. gesonderter Aushang
- 2 SWS
- Zielgruppe:** ab 4. Semester
- Vorkenntnisse:** s. gesonderter Aushang
- Kurzkommentar:** Behandlung des Systems des europäischen Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Lichte der Entscheidungspra-

xis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG).

Inhalt: s. oben

Literaturhinweise: s. gesonderten Aushang

Lehrveranstaltung: **Rechtsstaatlichkeit in Europa – Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Kompaktveranstaltung Voraussichtlich im Juni 2018 – s. gesonderten Aushang Jagiellonen-Universität Krakau

Beginn: s. oben

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderter Aushang

Kurzkommentar: 16. Trialog-Seminar der Juristischen Fakultäten Heidelberg, Jagiellonen Krakau, Mohyla Kiew und Mainz

Inhalt: Rechtsvergleichend-europarechtliches Seminar zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit anhand aktueller Fragestellungen, zur Rolle der Rechtsstaatlichkeit in der deutschen, polnischen und ukrainischen Verfassung und im Unionsrecht sowie zu deren philosophisch-theoretischen Grundlagen. Im Einzelnen s. gesonderten Aushang

Literaturhinweise: Werden in der Seminarvorbereitung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: s. gesonderter Aushang

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und des Kreditsicherungsrechts**

Dozenten: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Termin: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
2 SWS

Themen:

Es stehen gegenwärtig folgende Themen zur Verfügung:

1. Die Anfechtung der Zahlung von Arbeitsentgelt und Ausbildungsvergütung nach § 131 InsO: BAG ZIP 2018, 32 (für BAGE bestimmt)
2. Die Bedeutung des Werts der Gegenleistung bei der Anfechtung von Zahlungen nach § 134 InsO: BGH ZIP 2016, 2329
3. Die Anfechtung rechtsgrundloser Leistungen nach § 134 InsO: BGH ZIP 2017, 1233 (für BGHZ bestimmt); ZIP 2017, 1284; ZIP 2017, 1863; NZI 2017, 975
4. Die Rechtsfolgen der Anfechtung nach § 132 und § 134 InsO
5. Die Anfechtung von Leistungen der Gesellschaft auf gesellschafts- und gesellschafterbesicherte Forderungen nach § 135 InsO: BGHZ 192, 9; ZIP 2017, 1632 (für BGHZ bestimmt)
6. Die Insolvenz der NIKI Luftfahrt GmbH: LG Berlin ZIP 2018, 140; LG Korneuburg, Ent. v. 12.1.2018 36 S 5/18d – 3; AG Charlottenburg ZIP 2018, 240 (vorgemerkt)
7. Die Berufung des Bürgen auf die Einrede der Verjährung der Hauptschuld: BGHZ 210, 348; WM 2017, 1356
8. Die Auswirkung von Stillhalteabkommen zwischen dem Gläubiger und dem Hauptschuldner auf den Bürgen: BGH ZIP 2018, 67 (für BGHZ bestimmt)
9. Die Unwirksamkeit der Sicherungsvereinbarung und ihre Folgen für den Bürgen: BGH ZIP 2017, 2406 (für BGHZ bestimmt); ZIP 2017, 2410 (für BGHZ bestimmt) (vorgemerkt)
10. Die Gesellschafterhaftung nach § 128 HGB im Vergleich mit der Bürgschaft (vorgemerkt)
11. Objektive und subjektive Grenzen der Rechtskraft: BGH, Ur. v. 29.9.2017 – V ZR 19/16 (für BGHZ bestimmt)

Weitere Hinweise:

Eine erste Vorbesprechung hat stattgefunden. Interessenten melden sich bitte am Lehrstuhl:
E-MAIL: INSOLVENZRECHT@JURS.UNI-HEIDELBERG.DE

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar in Sehlendorf an der Ostsee
„Völkerrecht im Cyberspace“**
- Dozenten: Prof. Dr. Andreas von Arnould (Kiel) / Prof. Dr. Anne Peters
(Heidelberg/Berlin)
- Zeit und Ort: Termin: Das Blockseminar findet von Freitag 6. Juli bis Sonntag
8. Juli 2018 im Dr. Otto Bagge-Kolleg im Ostseeort Sehlendorf
statt. (Gemeinsame Anreise mit Gruppenticket der Bahn am
5. Juli 2018, offizielles Ende am 8. Juli 2018, gemeinsame Rück-
reise am 9. Juli 2018).
- Voraussetzungen: Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse im Völkerrecht.
Leistungen: Von den Teilnehmenden werden eine schriftliche
Arbeit, ein mündlicher Vortrag während des Blockseminars, die
Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat einer
Kommilitonin/eines Kommilitonen und eine aktive Diskussions-
teilnahme erwartet.
Während des Aufenthalts werden Referate gehalten und im
Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.
Daneben wird auch etwas Zeit bleiben für gemeinsame Aktivi-
täten in der schönen Umgebung.
- Kommentar: Das Internet und neue technische Möglichkeiten haben längst
das Völkerrecht erreicht und fordern es heraus. Der Cyber-
space stellt das herkömmliche raumbezogene Denken
in Frage. Die Ubiquität des Internets erzeugt vermehrt Jurisdik-
tionskonflikte. Virtuelle Handlungen im Netz können aber auch
reale Wirkungen erzeugen, so dass im und durch das Internet
Menschenrechte verletzt oder gar kriegerische Angriffe geführt
werden. Allerdings sind nicht alle Rechtsprobleme, die im vir-
tuellen Raum entstehen, wirklich neu. Vielmehr stellt sich die
Frage, ob und wie alte Völkerrechtsnormen für die Anwendung
im Cyberspace angepasst werden können. Gilt die Meinungs-
äußerungsfreiheit und der Schutz der Privatheit online ebenso
wie offline? Gibt es ein Menschenrecht auf Internetzugang?
Wann wird eine Cyberattacke zu einem „bewaffneten Angriff“,
der das Selbstverteidigungsrecht nach der UN-Charta auslöst?
Diese und weitere Fragen möchten wir in der schönen Umge-
bung des Ostseeortes Sehlendorf mit Studierenden der Univer-
sitäten Kiel und Heidelberg sowie der Freien Universität Berlin
gemeinsam diskutieren.
- Sonstige Hinweise: Abgabetermin für die schriftlichen Seminararbeiten ist Freitag,
der 15. Juni 2018, 14.00 Uhr (in elektronischer Form an *apeters-
office@mpil.de* und in Papierform an das Büro von Prof. Dr.

Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches
Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Hei-
delberg (Büro 203)).
Platzvergabe: Für Studierende der Universität Heidelberg ste-
hen 6 Plätze (davon 2 für Studienarbeiten) zur Verfügung. Se-
minarplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener
Kompetenzen im Völkerrecht und der Semesterzahl vergeben.
Von Studierenden, die im Rahmen des Seminars Studienarbei-
ten anfertigen, wird auch die Teilnahme am Seminar erwartet.
Kosten: Übernachtungskosten und Anreise (Gruppentarif Bahn
von Heidelberg Kiel, dann Bus nach Sehlendorf) ca. 150 EUR;
zudem Beteiligung an Kosten für die (Selbst-) Verpflegung.
Vor Anmeldung, Fragen und Themenwünsche für Seminararbei-
ten ab sofort bei: Dr. Raffaella Kunz, Tel. 06221/ 482 263,
kunz@mpil.de mit dem beigefügten Anmeldeformular (bitte
unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer,
Matrikelnummer, Semesterzahl und Wunsch für Thema und
Ausweichthema).
Vorbesprechung für Heidelberger Studierende und Vergabe
der Themen für Seminararbeiten: Donnerstag, 8. Februar 2018,
13.00-14.00 Uhr, Raum 014 des Max-Planck-Instituts für aus-
ländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Die Bearbeite-
rinnen und Bearbeiter der Studienarbeiten sind zu dieser Vor-
besprechung aus organisatorischen Gründen ebenfalls einge-
laden (nicht obligatorisch). Die Themen für Studienarbeiten
werden wie üblich im Prüfungsamt ausgegeben.

- Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Seminar: "Verantwortung im Völker-
recht"**
- Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Termin wird bekanntgeben)
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (S8 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Völkerrecht. Gute passive Englischkenntnisse sind für die Ar-
beit mit den Rechtsquellen und der einschlägigen Fachliteratur
Voraussetzung.
- Kurzkommentar: Durch die Erstreckung des Völkerrechts auf die verschiedens-
ten Bereiche internationaler Belange und der zunehmenden
Bedeutung nichtstaatlicher Akteure unterliegt die Frage der

- Verantwortung im Völkerrecht einem grundlegenden Wandel. Staaten alleine können nicht mehr der alleinige Bezugspunkt für die Zuschreibung völkerrechtlicher Verantwortung sein. Andere Akteure müssen ebenfalls in den Blick genommen werden.
- Inhalt: Im Rahmen des Seminars wollen wir uns eingehend mit diesem Strukturwandel befassen. Ziel des Seminars ist es, gegenwärtige Probleme des internationalen Rechtsgüter-schutzes zu erörtern, und Vorschläge für dessen zukünftige Ordnung zu erarbeiten.
- Vorbesprechung: 08.02.2018, 9:00-10:00, Lautenschläger-Hörsaal
- Sonstige Hinweise: Aufgrund der hohen Nachfrage sind alle Seminarthemen bereits vergeben. Eine Teilnahme als Zuhörer ist aufgrund der hohen Teilnehmerzahl nicht möglich.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar „Demokratische Legitimation des Völkerrechts – internationale und verfassungsrechtliche Anforderungen und deren Erfüllung in der nationalen sowie internationalen Kooperation“**
- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
- Beginn: Nach gesonderter Mitteilung
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Völkerrecht.
- Kurzkomentar: Seminar zur Vertiefung im Schwerpunktbereich.
- Inhalt: Vertiefte Analyse ausgewählter Einzelaspekte des Oberthemas.
- Literaturhinweise: Erfolgen in Vorbesprechung.
- Sonstige Hinweise: Erfolgen in Vorbesprechung.
-

- Lehrveranstaltung: **Datenverarbeitung in der biomedizinischen Forschung: technische, normative und gesellschaftliche Herausforderungen**

- Dozent: Dr. rer. nat Jan Korbel / Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor
- Zeit und Ort: 5. April 2018, 09.00-12.00 (organisatorischer Teil sowie Führung am EMBL), 23.-24. April 2018, jeweils 9.00-18.00 im Marsilius-Kolleg (INF 130.1).
- Beginn: 05.04.2018
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Inhalt: Die biomedizinische Datenverarbeitung hat in den letzten Jahren eine enorme Rolle bei der Entwicklung des Verständnisses über Krankheiten gewonnen, insbesondere über genetisch bestimmte Erkrankungen. Sie hat wesentlich zur Etablierung der translationalen Medizin beigetragen. Bei der Entschlüsselung und Diagnostizierung von Krankheiten werden bereits auf der Forschungsebene verschiedene Arten von Daten herangezogen (sensible Daten wie Genomdaten, personenbezogene Daten, Lebensführungsdaten, etc.), die später auch die Behandlung beeinflussen. Durch Big Data-Forschung (ca. Terabyte-Mengen) und Data Mining kann auch zukunftsgerichtetes Wissen über die Betroffenen entstehen. Aufgrund multizentraler und grenzüberschreitender Forschungsk Kooperationen können Ergebnisse schneller und verlässlicher erzielt werden. Durch solche Vorhaben entstehen allerdings neue Herausforderungen auf der technologischen, normativen sowie gesellschaftlichen Ebene. Die Bioinformatik bedarf geeignete technologische Lösungen wie Cloud Computing für die Durchführung der Analysen. Der internationale Datenaustausch wird durch unterschiedliche rechtliche Regulierungen zum Datenschutz erschwert. Die Rolle des Forschers in Bezug auf die Einwilligung und Ergebnismeldung muss normativ neu erschlossen werden. Die Etablierung privater Akteure auf dem Gesundheitsmarkt verlangt nach einer Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen datengetriebener Biomedizin auf der gesellschaftlichen Ebene (Direct-to-Consumer tests, z.B. 23andme). Die Seminarthemen werden diesen Herausforderungen entsprechend definiert und in interdisziplinären Tandempaa ren durch die Studierende bearbeitet.

Lehrveranstaltung:	Seminar on „Criminal Law Perspectives on Use and Trading of Drugs“ [WS 2017/18]
Dozent:	Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Jahn Schuhr
Zeit und Ort:	22.02.2018, Fakultätssitzungssaal der Juristischen Fakultät
Beginn:	9 a.m.
2 SWS	
Zielgruppe:	Law students from Heidelberg and Greece
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of criminal law
Kommentar:	The seminar is going to give an overview of the legal framework in each one of the 28 member-states of the European Union, the EU legislation itself, as well as the ECHR perspective, focusing on the criminal legislation against the use and trafficking of drugs with further comparing the written legislation with the practice of law.
Hinweis der Redaktion:	Das Seminar ist noch dem WS 2017/18 zuzuordnen. Der Eintrag ist an dieser Stelle als Nachtrag des Vorlesungsverzeichnisses des vergangenen Semesters aufgenommen worden.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2018

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2018 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2018

Freischaltungstermine

10.03.: Bekanntgabe der AG-Termine

11.03.: Freischaltung der Arbeitsgemeinschaften Zivilrecht II und Staatsrecht, 10 Uhr

12.03.: Freischaltung der Arbeitsgemeinschaften Strafrecht II ab 10 Uhr, Freischaltung der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III ab 15 Uhr

13.03.: Freischaltung der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht ab 10 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoche** (also ab dem 23.04.2018).

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Kraft, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur **Online-Anmeldung**: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') – dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9–11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11–13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
16.04.2018 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Andreas Pie- kenbrock	Strafrecht Besonderer Teil Prof. Dr. Jan Schuhr		
23.04.2018 (KW 17)				
30.04.2018 (KW 18)				
07.05.2018 (KW 19)				
14.05.2018 (KW 20)				
21.05.2018 (KW 21)	16.04.– 23.05.2018 HS 10 (NUni)	16.04.– 05.06.2018 HS 10 (NUni)		
28.05.2018 (KW 22)	Schuldrecht Allgemeiner Teil/ Vertragliche Schuldverhält- nisse Prof. Dr. Marc-Philippe Weller			
04.06.2018 (KW 23)				
11.06.2018 (KW 24)				
18.06.2018 (KW 25)				
25.06.2018 (KW 26)				
02.07.2018			Staatsrecht/ Grundrechte Prof. Dr. Anja Seibert- Fohr/ Prof. Dr.	

(KW 27)	28.05.– 10.07.2018 HS 10 (NUni)		Hanno Kube	
09.07.2018 (KW 28)			06.06.– 24.07.2018 HS 10 (NUni)	
16.07.2018 (KW 29)	Zivilprozess- recht Prof. Dr. Chris- toph Kern 11.07.– 25.07.2018 HS 10 (NUni)			
23.07.2018 (KW 30)				
30.07.2018 (KW 31 ff.)			Handels- und Gesellschafts- recht Prof. Dr. Jens Prütting in der vorle- sungs-freien Zeit <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>	
			Strafprozess- recht Prof. Dr. Christian Laue in der vorle- sungs-freien Zeit <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>	
24.09.2018 (KW 39)	Probexamen Herbst 2018			
01.10.2018 (KW 40)	<i>Ort und Zeit werden noch festgesetzt</i>			

Termine der Dozentenurse in der vorlesungsfreien Zeit (Strafprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2017/2018 (fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a (Neue Uni)	Di./Do. 2 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Eric Assfalg/ Daniel Rodi	Dr. Hannes Wais	Dr. Leonhard Hübner
Strafrecht	Julian Wejlupek	Julian Wejlupek	--
Öffentliches Recht	Dr. Patrick Hilbert	Felix Kaiser/ Dr. Astrid Wiik	--

**Beginn im Sommersemester 2018
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a (Neue Uni)	Di./Do. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Sebastian Fuchs/ Laura Köpf	Christian Uhlmann/ Anton Zimmermann	Dr. Sebastian Stepan
Strafrecht	Christian Scheubner	Dr. Thomas Schröder	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.
Öffentliches Recht	Timotheus Müller/ Dr. Christian Marxsen	Dr. Benjamin Straßburger	Dr. Jochen Rauber

Neue Jahreskurse beginnen am **9./10. April 2018** und voraussichtlich am **8./9. Oktober 2018**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/). Bitte beachten Sie die dort publizierten Anmeldefristen.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Erbrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2017 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Fr, 23.03.2018 HS 4, 5, 6, 7, 10, 14, 15 (NUni)	HK 441 Zivilrecht	Prof. Marc-Philippe Weller	Di, 10.4. 9-12 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 24.03.2018 HS 6, 7, 10, 13 (NUni)	HK 442 Zivilrecht	Prof. Andreas Piekenbrock	Mo, 9.4. 9-11 Uhr Heu I (Altstadt)
Mo, 26.03.2018 HS 6, 7, 10, 13 (NUni)	HK 443 Zivilrecht	Prof. Marc-Philippe Weller	Di, 10.4. 9-12 Uhr HS 13 (NUni)
Di, 27.03.2018 HS 6, 7, 10, 13 (NUni)	HK 444 Öfftl. Recht	Prof. Ute Mager	Mi, 11.4. 11-13 Uhr Heu I (Altstadt)
Mi, 28.03.2018 HS 6, 7, 10, 13 (NUni)	HK 445 Öfftl. Recht	Prof. Ekkehart Reimer	Mi, 11.4. 14-16 Uhr Heu I (Altstadt)
Do, 29.03.2018 HS 6, 7, 10, 13 (NUni)	HK 446 Straf- recht	Prof. Ralph Ingelfinger	Do, 5.4. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Klausurenkurs I

Geschrieben werden Original-Examensklausuren aus vergangenen Kampagnen.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 21.04.2018 HS 13, 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 447 Zivilrecht	PD. Dr. Max Foerster	Fr, 27.04.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 28.04.2018 HS 13, 14, 15, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 448 Zivilrecht	<i>PD Dr. Chris Thomale</i>	<i>Fr, 04.05.2018</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 05.05.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 449 Zivilrecht	<i>PD Dr. Chris Thomale</i>	<i>Fr, 11.05.2018</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 12.05.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 450 Öfftl. Recht	Prof. Martin Borowski	<i>Fr, 18.05.2018</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 19.05.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 451 Öfftl. Recht	Prof. Hanno Kube	Fr, 25.05.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 26.05.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 452 Strafrecht	Prof. Ralph Ingelfinger	Fr, 01.06.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Geschrieben werden speziell für HeidelPräp! konzipierte Klausuren.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
---	------------------------------------	--------------------------	--------------------------------

Sa, 02.06.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 453 Zivilrecht	PD Dr. Falk Mylich	Mi , 06.06.2018 14-16 Uhr Heu II (Altstadt)
Sa, 09.06.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 454 Zivilrecht	PD Dr. Max Foerster	Fr, 15.06.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 16.06.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 455 Zivilrecht	PD Dr. Max Foerster	Fr, 22.06.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 23.06.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 456 Öfftl. Recht	<i>Torben Ellerbrok</i>	<i>Fr, 29.06.2018</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 30.06.2018 HS 13 , 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 457 Öfftl. Recht	RiVGH Dr. Wolfgang Schenk	Fr, 06.07.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 07.07.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 458 Strafrecht	Raymond Becker	<i>Fr, 13.07.2018</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2018 von 8:30-14:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
---	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/).

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

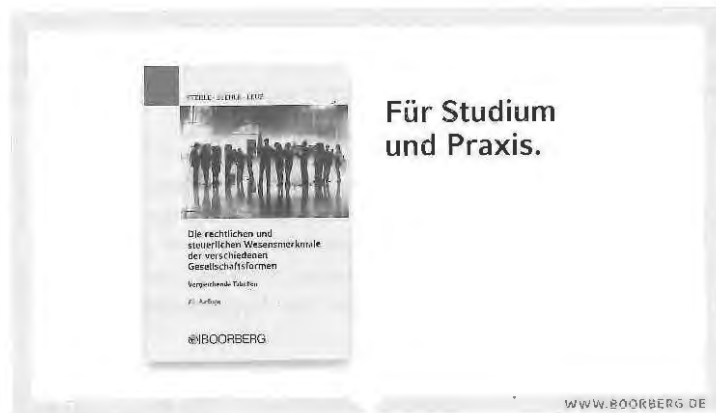
Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird im September 2018 möglich sein. Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp-Jahreskalender bekannt gegeben.



Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater

2017, 22. Auflage, 96 Seiten, € 25,- ISBN 978-3-415-06098-2

Für Studium und Praxis.

Das Buch bietet die **einzigste Gesamtübersicht** der handelsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Wesensmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen in vergleichenden Tabellen.

In einer kurzen Einführung geben die Autoren allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigen die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Die vergleichende tabellarische Darstellung ist in zwei Hauptteile gegliedert, einen handelsrechtlichen und einen steuerlichen.

Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesens- und Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen **Unternehmensformen**, wobei zu wesentlichen Kriterien in knapper Form Stellung genommen wird. In der zweiten Übersicht wird die **steuerliche Behandlung** der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520219

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 44. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:
	04.07.2018 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
	11.07.2018 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
	18.07.2018 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
	25.07.2018 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) und per E-Mail an anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Anmeldefrist ist der 29.06.2018. Informationen finden Sie auch unter:

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Berufswunsch Rechtsanwalt – vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller

Zeit und Ort: Donnerstag, 28.06.2018 um 18:00-20:00 Uhr, JurS Lautenschläger Hörsaal

Beginn: 28.06.2018

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Gerade kurz vor dem ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen meist nur Großkanzleien – offen bleibt die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei kleinen Kanzleien und mittelständischen Kanzleien vorstellen kann und ob die Versprechungen der "Großen" tatsächlich zutreffen.
- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich in kleinen / mittleren und großen Kanzleien?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger in den Kanzleien – was darf ich dort machen – welchen Tätigkeitsbereich umfasst die Anstellung (Stichwort Gerichtstermine/ Mandantengespräche/ Schriftsätze)?
- Wie lange muss ich dort wöchentlich arbeiten?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile / Nachteile hat die Tätigkeit in einer kleinen

Kanzlei / Großkanzlei beim Jobeinstieg und wie wirkt sich die Wahl meiner Anwaltsstation auf meine späteren Bewerbungen aus?

Nach Beendigung des Referendariats im Jahr 2015 und zweieinhalb Jahren als zugelassene Rechtsanwältin möchten Dr. Arno Riethmüller und Nikolas Bauer nun einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Referendaren und Rechtsanwältinnen die Wahl der Anwaltsstation und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAinnen Dr. Krispenz und Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, Dr. Haellmigk und Notarassessor Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 04

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lenarz

Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung am 17.05.2018 um 14:00 Uhr im Lautenschlägerhörsaal (JurS). Die eigentliche Veranstaltung findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Beginn: 17.05.2018

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei familiengeführten Unternehmen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Veranstaltung wird in den Räumlichkeiten der Kanzlei CMS in Stuttgart durchgeführt. Ab- und Anreise werden durch die Kanzlei organisiert. Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen fin-

den Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht
Dozent:	Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
Zeit und Ort:	donnerstags, 16.00-17.30 Uhr, JurS ÜR 3
Beginn:	19.04.2018 (Einführungsveranstaltung)
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1)/Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
Kommentar:	Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.
Literaturhinweise:	<i>Brambring</i> , Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; <i>Bergschneider</i> (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; <i>Nieder/Kössinger</i> , Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; <i>Brambring/Mutter</i> (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung
Dozenten:	RA Grittmann, RAin Dr. Renke, RA Dr. Haellmigk, RAin B. Engin, RA Dr. Behrendt
Zeit und Ort:	donnerstags, 17.00-18.30 Uhr, JurS ÜR 2
Beginn:	19.04.2018
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. <i>Dürig</i> – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
Sonstige Hinweise:	Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikations-scheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/

Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**

Dozent: ProfessorInnen, WissenschaftlerInnen, erfahrene AnwältInnen, RichterInnen und weitere PraktikerInnen aus dem Bereich Asylrecht

Zeit und Ort: dienstags 18:00-20:00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 17.04.2018

2 SWS

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht; von Vorteil (aber nicht zwingend erforderlich) sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet.

Ablauf der Veranstaltung:

- Ringvorlesung mit unterschiedlichen DozentInnen –Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und (iii) mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters
- Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono e.V. erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) Hospitation und (iii) Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation in Referatsform vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf 20 Studierende begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. Es wird gebeten, die Anmeldung über das LSF durchzuführen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:

25.04.2018 RA FAArbR Dr. Andreas Notz: Beratungsgespräch mit Mandanten

16.05.2018 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

30.05.2018 RA FAArbR Michael Eckert: Betriebsvereinbarung, allg. Zusammenarbeit mit Betriebsräten

13.06.2018 RA FAArbR Dr. Armin Powietzka: Änderung von Arbeitsbedingungen

04.07.2018 RAe Dr. Richter und Dr. Notz: mündliche Prüfung : simulierte Mandantenberatung

- Beginn: 25.04.2018
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

-
- Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**
- Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher
- Zeit und Ort: mittwochs, 11.30-13.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
- Beginn: 18.04.2018
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt wer-

- den z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
- Nähere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht**
- Dozenten: RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Dr. Daniel Weisert
- Zeit und Ort: 25.04. 2018 und verblockt im Semester, Juristisches Seminar
- Beginn/Ende: Vorbesprechung:
25. 04. 2018, 17:00-19:00 Uhr, JurS Lautenschläger Hörsaal
- Blockveranstaltung:
Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben (Vorbesprechung und LSF)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
- Kommentar: Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik, spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Urheber- und Lizenzrecht bei der Softwareüberlassung; Datenschutzrecht; Verantwortlichkeit von Providern; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; Recht der IT-Sicherheit.

Literaturhinweise: *Redeker, H.* (Hrsg.), Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Stand: Köln Dezember 2016
Schneider, J., Handbuch des EDV-Rechts, 5. Auflage, München 2015

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende. Dazu ist ein Vorbereitungsbesprechungstermin für Mittwoch, den 25.04.2018 17.00 Uhr, Lautenschlägerhörsaal des JurS vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Topfit im Wirtschaftsrecht.

von Professor Dr. Theodor Enders LL.M. (University of Sydney), Fachhochschule Jena, und Professor Dr. Manfred Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-05471-4

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

WWW.BOORBERG.DE

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**
 Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch
 Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.30 Uhr NUni HS 06
 Beginn: 18.04.2018
 2 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
 Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
 Vorkenntnisse: Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
 Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
 Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
 Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**
Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
29./30. Juni 2018, 9 bis
18, Sa. bis 16 Uhr
1 SWS Ergänziingsveranstaltung
Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Pro-
motion)
Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den
Anfängerscheinen
Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am
Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechen-
den allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise: *Ludwig Reiners*, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch,
1963; *Friedrich E. Schapp*, Stilfibel für Juristen, 2004
Sonstige Hinweise: **keine** Schlüsselqualifikationsveranstaltung
Beschränkung auf 20 Teilnehmer
Anmeldung ab dem 18. Juni 2018 über das Sekretariat des In-
stituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische
Abteilung (geisel@igr.uni-heidelberg.de)

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Win-
tersemester 2018/19 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**.
Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht**
Dozent: Prof. Ph. D. Angelo Barba
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 02
Donnerstag 18.00-20.00 Uhr Seminarraum 1, IPR- Institut,
Augustinergasse 9
Beginn: 24.04.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 2. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende
und an Erasmus- bzw. LL.M-Studenten, die Interessen an der
italienischen Sprache haben und die grundlegenden juristi-
schen Begriffe der italienischen Rechtsordnung lernen möch-
ten. Studierende anderer Fächer sind auch herzlich willkom-
men.
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache. Die Vorlesungen
werden auf Italienisch gehalten.
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des italienischen
Rechts und will einen Überblick über die wichtigsten Bereiche
des italienischen Privatrechts geben. Die Schwerpunkte der
Veranstaltung liegen auf dem Vertrags-, Schuld- und Gesell-
schaftsrecht. Darüber hinaus soll auch ein Blick auf das Sachen-
recht geworfen werden. Das italienische Rechtssystem wird in
einer europäischen Perspektive analysiert. Durch die Analyse
der Rechtssprache wird ebenso auf die deutsch-italienische
Rechtsterminologie Bedacht genommen.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United
States**
Dozent: Cynthia Wilke, J.D.
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr JurSem Hörsaal
Beginn: 23.04.2018
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: High level of proficiency in English
Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic under-
standing of and introduction to the U.S. legal system. Students
will study the origins and development of the common law in
the United States, as well as the fundamental differences be-
tween the U.S. common law system and the civil law legal sys-
tem. Additional topics will include the principle of case law and
precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of

the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.

Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowaska-Simon

Zeit und Ort: Samstag 10.00-12.00 Uhr JurSem
13.00-15.00 Uhr ÜR 5

Beginn: 09.06.18

Blockveranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liescher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010). Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 09.06, 16.06., 23.06., 30.06. sowie am 07.07.2018 von 10 bis 12 Uhr und nach der Mittagspause anschließend von 13 bis 15 Uhr (2 Termine bis 16 Uhr) statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. **Um die vorherige Anmeldung an die E-Mail-Adresse: *szutowaska.simon@gmail.com* wird bis zum 31.05.2018 gebeten, damit die Dozentin den interessierten Studierenden bestätigen kann, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfindet.**

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: **26.04.2018**

2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte		
Dozent:	Felipe Navia Revollo, LL.M (Heidelberg)		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	JurSem ÜR 3
Beginn:	23.04.2018		
7 Termine:	23.04.2018, 30.04.2018, 07.05.2018, 14.05.2018, 28.05.2018, 04.06.2018, 11.06.2018.		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.		
Kommentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht		
Dozent:	Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M. / Ana Elisa Hadnes Bruder, Master en Droit, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	23.04.2018		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

Zielgruppe:	ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
Kommentar:	Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere grundlegende Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Deliktrechts, des Sachenrechts und des Familienrechts. Im Anschluss wird ein Exkurs über die Prozessführung und die Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien und Portugal angeboten. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.
Literaturhinweise:	<i>Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg.). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. Geraldes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. Geraldes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.</i> Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney
Zeit und Ort:	Block- 23.07.-27.07.2018 Augustinergasse 9, veranstaltung 09.00-13.00 Uhr Seminarraum am 24.07. nur bis 12 Uhr
Beginn:	23.07.2018. Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht – Zivilrecht
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	23.04.2018
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kommentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das Schuldrecht AT. Die folgende Themen werden behandelt : - die Einführung in das französische Schuldrecht; - die Formen der zivilrechtlichen Verträgen; - der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags; - die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags; - die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.
Zeit und Ort:	Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	26.04.2018
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kommentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert die Einführung

in das fr. öffentliches Recht sich auf das Verwaltungsrecht.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Verwaltungsrecht
- die Verwaltungsorganisation in Frankreich
- die Gebietskörperschaften
- Öffentlicher Dienst – Übungsfälle
- die Verwaltungspolizei
- * Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen
- die Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 18.04.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Kursteil I.: Introduction to the Common and U S A Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law

Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 19.04.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Erarbeitung des Staatsorganisationsrechts (separation of powers and federalism) der US-amerikanischen Verfassung anhand von Entscheidungen des Supreme Court. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Den Kursteilnehmern werden deshalb die in der in der nächsten Stunde zu besprechenden Entscheidungen in PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Wann kann man sich anmelden?

Einstufungen und Einschreibungen zum Sommersemester 2018

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibungstermine:

<i>alle Sprachen</i>	Freitag	13. April 2018	9-12 Uhr
<i>alle Sprachen</i>	Montag	16. April 2018	9-12 Uhr 13-15 Uhr

Vorgezogene Einstufungen:

<i>Englisch</i>	Mittwoch	11. April 2018	9-12 Uhr
<i>Italienisch - Kompaktkurse</i>	Donnerstag	12. April 2018	9-12 Uhr
<i>Italienisch - Standardkurse</i>	Donnerstag	12. April 2018	9-12 Uhr
<i>Russisch</i>	Donnerstag	12. April 2018	10-14 Uhr

Dienstag, der 17. April 2018, dient als Informations- und Organisationstag. Zwischen 10 und 12 Uhr finden für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch offene Sprechstunden statt, die zum Beispiel zur Aufnahme von Nachzügler*innen bei nicht vollen Veranstaltungen genutzt werden können.

Informationen über die Zulassung zu den Sprachkursen werden am Dienstag, den 17. April 2018, ab 17 Uhr verfügbar sein.

Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 18. April 2018.

Vorlesungszeit

Das Sommersemester 2018 beginnt am 1. April 2018 und endet mit Ablauf des 30. September 2018; es umfasst somit 6 Monate.

Die allgemeine Vorlesungszeit des Wintersemesters 2017/2018 dauert offiziell vom 16. April bis 28. Juli 2018.

Für die Abschlussklausuren ist die Woche vom 16. bis 20. Juli 2018 vorgesehen (vorletzte Woche der Vorlesungszeit).

In die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2018 fallen als gesetzliche Feiertage die folgenden unterrichtsfreien Tage:

- Dienstag, der 1. Mai 2018 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, der 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt)

- Montag, der 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)
- Donnerstag, der 31. Mai 2018 (Fronleichnam)

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt.

Der Anmeldezeitraum für die Intensivkurse im Anschluss an die allgemeine Vorlesungszeit der Wintersemester umfasst den Zeitraum vom Januar bis Ende der allgemeinen Vorlesungszeit.

Der Anmeldezeitraum für die Intensivkurse im Anschluss an die allgemeine Vorlesungszeit der Sommersemester umfasst den Zeitraum vom Juli bis Ende der allgemeinen Vorlesungszeit.

Die Anmeldung erfolgt in den Sprechstunden der Lehrenden im Zentralen Sprachlabor, Plöck 79-81.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der 'Willkommen-Seite' der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in dreizehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe, Japanisch nur in der Grund - und Mittelstufe angeboten.

Lehrveranstaltungen des ZSL im HIS LSF
Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "**Neuphilologische Fakultät**" oder "**Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten**"

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

- Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind *nur* Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.
Die Anmeldung kann persönlich im ZSL vorgenommen werden.
Für Sprachnachweise, Sprachprüfungen Spanisch (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) wenden Sie sich bitte an:
Allegonda Leyds-Borgelt
Sonia Suárez Díaz
- Wo? Anmeldungen zu Sprachtests (DAAD, Erasmus) können an die E-Mail-Adresse spanischsprachzeugnis@zsl.uni-heidelberg.de oder auch telefonisch unter 06221/547260 erfolgen.
Für Sprachnachweise, Sprachprüfungen Französisch (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) wenden Sie sich bitte an:
Chrystelle Deissler
Catherine Dutli-Polvêche
Magali Nieradka
Anmeldungen zu Sprachtests (DAAD, Erasmus) können an die E-Mail-Adresse franzoesischsprachzeugnis@zsl.uni-heidelberg.de oder auch telefonisch unter 06221/547202 erfolgen .
- Wann? Termine Sommersemester 2018
- Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.
- Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!
- Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.
- Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat

und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich "zurückmelden". Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen **Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Anmeldungstermine für Intensivkurse nach dem Sommersemester 2018 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURERECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/Welcome.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für die Anfertigung Ihrer Hausarbeit recherchieren können.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem ersten Semester.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen.

Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven**	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Univ. de Lorraine, Nancy	Französisch	2
	Univ. Paris 1, Panthéon	Französisch	2
	Sorbonne	Französisch (B1)	2
Frankreich	Straßburg	Französisch (B2)	2
	Toulouse 1 Capitole		
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Groß-britannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch (B2)	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch (A2)	2
	Ferrara**	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch (B1)	2
	Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)**	Italienisch	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2
Niederlande	Leiden	Englisch (B2)/ Niederländisch***	2
Norwegen	Bergen	Englisch (C1)/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund**	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch	2
	Barcelona Autònoma	Spanisch (B1)	2
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1)	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 70 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Studierende mit Kindern sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushänge oder Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können ab Wintersemester 2017/ 2018 mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studiemöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Übersicht der Austauschprogramme 2018/19

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden für die Studienjahre 2018/ 2019 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Stipendium angeboten. Bewerbungen können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.
Bewerbungsschluss: 10. Januar 2018

Großbritannien

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 15. November 2017
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 15. März 2018

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca
Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Polen

- Jagiellonen-Universität Krakau
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Russland

Staatl. Universität St. Petersburg: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Tschechien

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.
Jahres- und Semesterstipendien.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Israel

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.
Bewerbungsschluss: 1. Dezember 2017

Kanada

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario.
Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 06. November 2017
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 06. November 2017
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 06. November 2017

USA

Hinweis der Redaktion: Studierende der Rechtswissenschaft können sich ausschließlich an der Universität Oklahoma bewerben.
Bewerbungsschluss: 19. Oktober 2017

Brasilien

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Chile

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.
- Universidad Austral de Chile, Valdivia. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Mexiko

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
 - Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 20. November 2017*

Australien

- University of Melbourne. Studiengebührenerlass.
 - Monash University. Studiengebührenerlass.
 - Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass.
 - Macquarie University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 21. Juni 2017*

Neuseeland

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
 - University of Auckland. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 21. Juni 2017*

China / Hongkong

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
 - Peking University. Studiengebührenerlass.
 - Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
 - Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 15. November 2017*

Japan

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
 - Kyushu University. Studiengebührenerlass.
 - Osaka University. Studiengebührenerlass.
 - Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
 - Sophia University. Studiengebührenerlass.
 - Tohoku University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 9. November 2017*

Korea

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
 - Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
 - University of Seoul. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 9. November 2017*

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Taiwan

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.
 - National Chengchi University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 15. November 2017*

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass
Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.

Öffnungszeiten: Mo: 10 - 15 Uhr; Di: 10 - 14 Uhr; Mi, Do: 10 - 16; Fr: 10 - 13 Uhr
oder unter

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch **2019/20** durchgeführt. **Neuausschreibung voraussichtlich im März 2018.** Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.



Tandem Programm der
Juristischen Fakultät

TANDEM-PROGRAMM FÜR INTERNATIONALE UND DEUTSCHE STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN

Auch im Sommersemester 2018 bietet das Tandem-Programm der Juristischen Fakultät wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jurastudierenden. Dabei eröffnet sich nicht nur die ideale Gelegenheit, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen. Unsere Teilnehmer haben auch die Chance, über die Grenzen des eigenen Rechtssystems hinauszublicken und sich mit einem anderen, meist gar nicht so fernen Rechtsdenken vertraut zu machen.

Folgendermaßen läuft das Programm ab: Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Für Teilnehmer aus dem ersten und zweiten Semester sieht das Programm vor, dass man bei den privaten Treffen auch gemeinsam Fälle löst, um den gekonnten Umgang mit dem Gutachtenstil zu festigen. Neben den individuellen Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Programmes geben, z.B. einen Vortragsabend im Rahmen der Diskussionsreihe „Sinkende Sterne? – Europa orientiert sich neu“ und das Abschlusspotluck. Außerdem bieten wir eine AG für unsere internationalen Teilnehmer an, in der sie gezielt an das deutsche Rechtssystem herangeführt werden und Fragen gestellt werden können, die man sich in einer Vorlesung vielleicht nicht traut zu stellen.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Tandem-Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt werden.

Bewerbungsschluss für das Sommersemester 2018 ist der **27. April 2018**.

Nähere Informationen zum Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter:
http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

STUDIENFÜHRER

Neuer Studienplan

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	6
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	2
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	4
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	4
Deutsche Rechtsgeschichte	2+1
Römisches Recht	2+1
Rechtsphilosophie	2
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	4
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	4
Übung im Strafrecht für Anfänger	2
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	4
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	2
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2
Vertragliche Schuldverhältnisse	2
Mobiliarsachenrecht	2
Handelsrecht	2
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	2
Strafprozessrecht	3
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2
Polizeirecht	2
Europarecht I	2
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	2
Familienrecht	1
Arbeitsrecht	4
Zivilverfahrensrecht I	2
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	2
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	2
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	4
Verwaltungsprozessrecht	2
Einführung in das Steuerrecht	2
Europarecht II	2
Internationales Privatrecht I	2
Römisches Privatrecht	2+1
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2+1
Methodenlehre	2
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	2
Erbrecht	2
Gesellschaftsrecht	3
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Kommunalrecht	2
Baurecht	2
Staatsrecht III Vertiefung	2
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2
Rechtsvergleichung	2
Rechtssoziologie	2
Schwerpunktbereich	4
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	2
WuV II: Europäisches Privatrecht	2
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Staatshaftung Vertiefung	2
Schwerpunktbereich	4
HeidelPräp! Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	4
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2
Mobiliarsachenrecht	2
Immobiliarsachenrecht	2
Familien- und ErbR (nachl.)	1
Arbeitsrecht (nachl.)	1
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	3
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	1
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	3
Tutorium	8
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	4
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	2
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	3
ZPO	1
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	1
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	1
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	3
StPO (nachl.)	1
Tutorium	8
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

Geänderte Zwischenprüfungsordnung

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
 - (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
 - (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPRO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der

Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

**Satzung der Universität Heidelberg über
Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen
im Studiengang Rechtswissenschaft
vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

- (1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.
- (2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
 - 5a. Steuerrecht
 - 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - Ba. Internationales Privat- und Verfahrensrecht

8b. Völkerrecht.

9. Medizin- und Gesundheitsrecht

10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.
- (2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote

ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100

- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 - 13,99 Punkte: gut

9,00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend

4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend

1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft

0,00 - 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gestandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschluss des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.)

Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer **Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss beim Prüfungsamt ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden.



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

57317
WWW.BOORBERG.DE

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird¹, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.² Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

¹ Hinweis der Redaktion: Diese Regelung ist wegen Änderung der Zwischenprüfungsordnung und des Studienplans (jetzt: 2. Semester Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht, 3. Semester Anfängerübung im Öffentlichen Recht) nur noch in wenigen Fällen einschlägig.

² Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**³ anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übung-ähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

³ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur **ein** zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2018: 16. April bis 28. Juli 2018
Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2018/2019: 15. Oktober 2018 bis 09. Februar 2019

Studieneinführung für Erstsemester

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen): Prof. Dr. Lobinger, Prof. Dr. Hanno Kube, Dr. Rainer Keil: Montag, 16. April 2018, um 16:00 h sine tempore im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10

Für Studieninteressierte:

• **Sommersemester: Studieren in der Metropolregion – Orientierungstage 2018**
Vom 09. bis 23. März 2018 bietet die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Mannheim und der Agentur für Arbeit ein umfangreiches Informationsprogramm zur Studienorientierung an. Weitere Informationen unter:
<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/orientierungstage.html>
Fachvortrag Jura: Freitag, 23.03.2018, 15:00 bis 16:45 Uhr, Neue Universität, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg, HS 14.

• **Wintersemester: Studieninformationstag am 21. November 2018**
Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag vor Ort kennen: Die Universität bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung und Wege zur Studienentscheidung.

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg
Tel: 06221-547631/7630
Fax: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.
Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221 / 54-7441

Fax: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-547444

Fax: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-547445

Fax: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

Koordinatorin für Nebenfach-Angelegenheiten und Qualitätsmanagement-

Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-547435

Fax: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde meistens Dienstag und

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:

Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Neue Sprechstunde: **Dienstag** 14:00 - 15:30 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Sebastian Fuchs

Sebastian Fuchs, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Akad. Mit. Julius Wieske

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221-547443
E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte: Frank Allamode und Marion Orendi

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg
E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel: 06221-547498
Fax: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Christel Zdunek
Sprechzeiten: Mo - Do 09-11:30 Uhr; Mo zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440
Telefax 06221-54 7654
E-Mail: pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
E-Mail: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich 10 Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (in Kooperation mit der Universität du Luxembourg)

(*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- Arbeitsgemeinschaften 95
- Auslandsstudium 125, 134, 137, 155, 156, 164
- Bibliotheken 134
- Career Service 145
- Fremdsprachenveranstaltung 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127
- Grundlagenveranstaltung I 6, 11
- Grundlagenveranstaltung II 7, 12, 13
- HeidelPräp! 97
- Nebenfach 22, 54
- SB 1 6, 7, 8, 9, 10, 60, 74, 75, 108, 110, 114, 117
- SB 10 29, 55
- SB 2 38, 39, 40, 41, 78, 79, 80, 114
- SB 3 48, 49, 50, 63, 111
- SB 4 25, 26, 27, 28, 81, 113
- SB 5a 51, 52, 53, 79, 83, 85, 87
- SB 5b 29, 30, 33, 52, 57, 82, 109
- SB 6 30, 55, 57, 60, 63, 88
- SB 7 21, 60, 82, 114
- SB 87 88
- SB 8a 56, 57, 59, 60, 82, 86, 114
- SB 8b 62, 63, 64, 66, 73, 90, 91, 92, 114
- SB 9 19, 20, 28, 40, 41, 63, 78, 81
- Schlüsselqualifikationsveranstaltung 39, 49, 57, 59, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115
- Seminare 8, 10, 11, 73, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94
- Tandem-Programm 144
- Übungen 68, 70, 71
- Villa HeidelPräp! 103

Gut, dass es die Blauen gibt!

Die wertvolle Studienhilfe



Neuaufgabe

Faust
**Bürgerliches Gesetzbuch
 Allgemeiner Teil**
 6. Auflage 2018, 334 S., brosch., 24,-€
 ISBN 978-3-8487-3897-7
 eISBN 978-3-8452-8226-8
 nomos-shop.de/29203

Kindhäuser
Strafrecht Allgemeiner Teil
 8. völlig neu überarbeitete Auflage
 2017, 450 S., brosch., 24,-€
 ISBN 978-3-8487-3878-6
 eISBN 978-3-8452-8201-5
 nomos-shop.de/29059

Neuaufgabe

Erbguth | Guckelberger
**Allgemeines
 Verwaltungsrecht
 mit Verwaltungsprozess-
 und Staatshaftungsrecht**
 9. Auflage 2018, 665 S., brosch., 25,-€
 ISBN 978-3-8487-2937-1
 eISBN 978-3-8452-7331-0
 nomos-shop.de/26882

Neuaufgabe

Bartels
**Klausurtraining Gesetzliche
 Schuldverhältnisse
 Fälle und Lösungen**
 2. Auflage 2018, 359 S., brosch., 24,-€
 ISBN 978-3-8487-2811-4
 eISBN 978-3-8452-7186-6
 nomos-shop.de/27332

Schramm
**Strafrecht Besonderer Teil I
 Eigentums- und Vermögensdelikte
 Einführung**
 2017, 336 S., brosch., 24,-€
 ISBN 978-3-8487-3824-3
 eISBN 978-3-8452-8154-4
 nomos-shop.de/25462

Bieber | Epiney | Haag | Kotzur
**Die Europäische Union
 Europarecht und Politik**
 12. Auflage 2016, 722 S., brosch., 34,-€
 ISBN 978-3-8487-2938-8
 eISBN 978-3-8452-7332-7
 nomos-shop.de/26920

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
 Portofreie Buchbestellungen unter www.nomos-shop.de



Nomos

5163

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info

Noch besser.



**Wie löse ich einen
 Privatrechtsfall?
 Aufbauschemata – Mustergutachten –
 Klausurschwerpunkte**
 von Professor Dr. iur. Karin Metzler-
 Müller, Hessische Hochschule für
 Polizei und Verwaltung
 2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-
 ISBN 978-3-415-05528-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1390103

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den 19 – zum Teil neuen bzw. vollständig überarbeiteten – **Prüfungsfällen** die inhaltlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In den jeweils folgenden **Gutachten** sind die klausur-relevante Prüfung der Tatbestandsvor-aussetzungen und die Subsumtion Schritt für Schritt dargestellt.

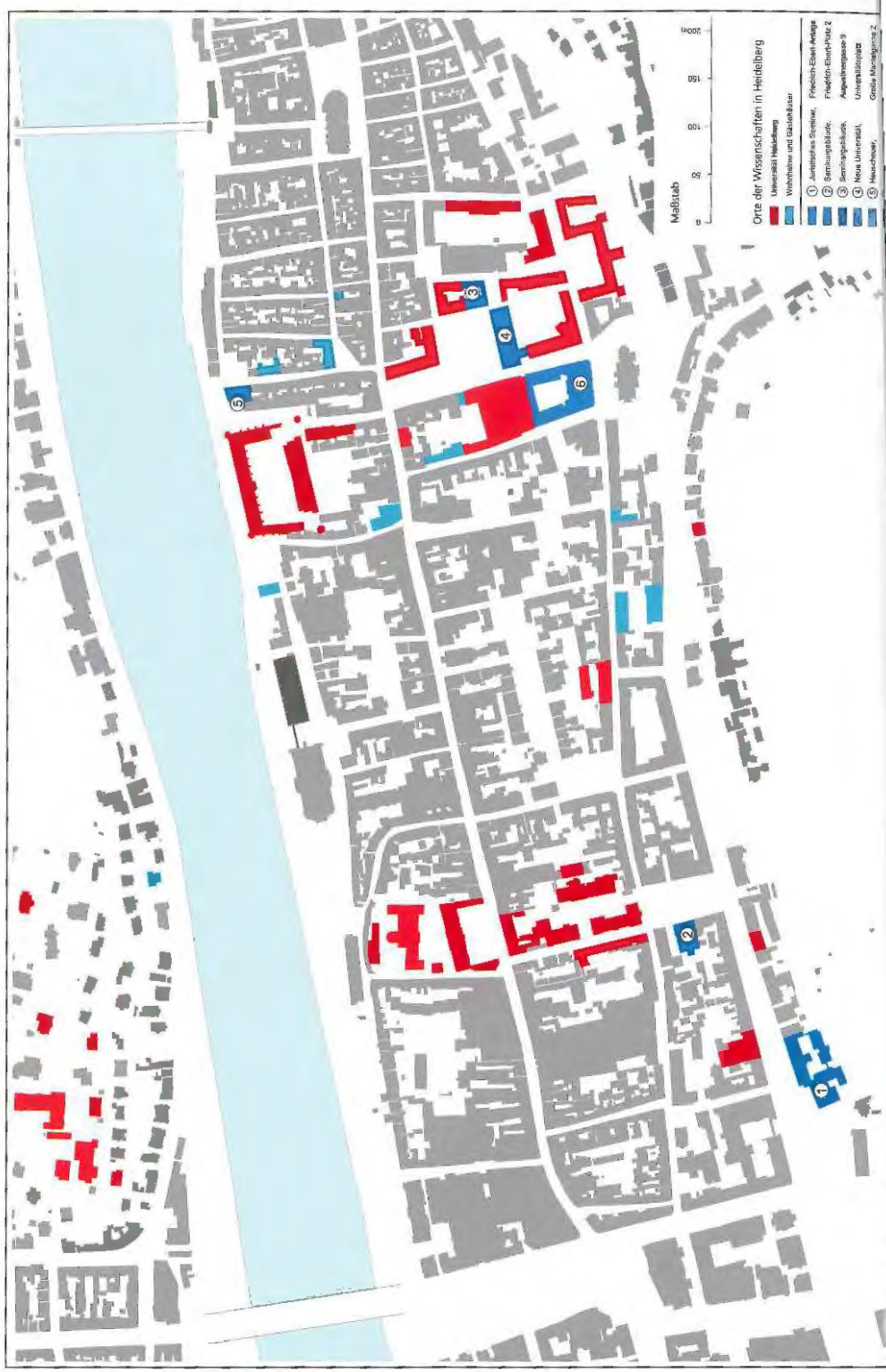
Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger Gutachten.

Die Neuaufgabe überzeugt insbesondere durch eine stärkere Orientierung an der Grundstruktur des BGB und eine aus-differenzierte Darstellung des Schadens-ersatzrechts.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520217



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnhäuser und Gasthäuser
- ① Jungstraße 5, Schiller, Friedrich-Eben-Akademie
- ② Seemühlstraße, Friedhof-Eberl-Platz 2
- ③ Seemühlstraße, Angelnengasse 9
- ④ Neue Universität, Universitätsplatz
- ⑤ Heuschäfer, Große Mannsberggasse 2

Maßstab
 0 50 100 150 200



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

SoSe 2018

Sie sind hier:

- Verifikation von Bescheinigungen

The Mind & the Law

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ SoSe 2018 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Rechts- und Fremdsprachenausbildung [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2018	Veranstaltungsnummer	J6000#9N3
Veranstaltungskürzel	J6000#9N3	Veranstaltungsart	Block-Seminar
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Englisch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2018 - 30.09.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Do.	09:00 bis 18:00	k.A.	24.05.2018 bis 24.05.2018	Bloche	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				Beginn nicht Pfingstmontag, sondern erst am 24. Mai!
Fr.	09:00 bis 20:00	k.A.	25.05.2018 bis 26.05.2018	Bloche	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				
Mo.	09:00 bis 18:00	k.A.	28.05.2018 bis 28.05.2018	Bloche	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				
Fr.	09:00 bis 20:00	k.A.	01.06.2018 bis 02.06.2018	Bloche	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

◦ fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung im Sinne der §§ 9 I Nr. 3, 3 V S. 2 JAPrO

Im Rahmen des Professorenaustauschs zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und dem Georgetown University Law Center in Washington, D.C. bietet Professor Dr. Gregg Bloche in der ersten Hälfte des Sommersemesters diese Blockveranstaltung in englischer Sprache an.

Anmeldungen bitte über die LSF Belegfunktion; Rückfragen gerne über das Sekretariat des Lehrstuhls Prof. Grzeszick, Zimmer 127 im Jur. Seminar, Frau Semra Elci, sekretariat.grzeszick@jurs.uni-heidelberg.de, Tel. 06221-547651.

Die Materialien zur Veranstaltung werden auf der Materialenseite der Juristischen Fakultät bereitgestellt. Das Kennwort wird nach Anmeldung mitgeteilt.

Kontakt Prof. Gregg Bloche: Bloche@law.georgetown.edu



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

SoSe 2018

Sie sind hier:

- Verifikation von Bescheinigungen

Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht für LL.M.- und ERASMUS-Studierende

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ SoSe 2018 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
- Juristische Fakultät
- Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht [1.]
- Arbeitsgemeinschaften
- LL.M.-/ERASMUS-AG [2.]

Grunddaten

Semester	SS 2018	Veranstaltungsnummer	J#LLMERASMUS
Veranstaltungskürzel	J#LLMERASMUS	Veranstaltungsart	Arbeitsgemeinschaft
SWS	1	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2018 - 30.09.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mi.	16:00 bis 18:00	wöch	25.04.2018 bis 06.06.2018	Lobach	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS UGX60	findet statt			

Belegen / Abmelden

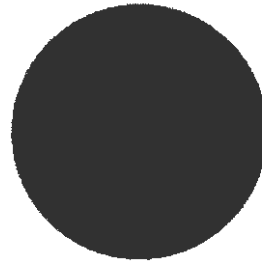
Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Kurzkommentar

In der Arbeitsgemeinschaft werden vordergründig Themen und Fälle aus dem allgemeinen Teil des BGB und dem allgemeinen Schuldrecht aus rechtsvergleichender Perspektive behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an LL.M.- und ERASMUS-StudentInnen, die die entsprechenden Vorlesungen zum Zivilrecht besuchen oder besucht haben und sich vorlesungsbegleitend mit der Fallbearbeitung vertraut machen möchten.



Universität Heidelberg · Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 · 69117 Heidelberg

Heidelberg, den 02.04.2018

Dr. Rainer Keil
Tel. +49 6221 54-7442
Fax +49 6221 54-7654
keilr@jurs.uni-heidelberg.de

Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung
Widerstandsrecht & rechtlich geschützter Widerstand: Motivation, Begründung & Grenzen
- mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar -

In der **letzten Juniwoche** – voraussichtlich am Montag, 25.6.2018, am Donnerstag, 28.6.2018 und am Freitag, 29.6.2018 – werde ich eine Blockveranstaltung zum o. g. Thema anbieten. Für LL.M.-Studierende ist die erfolgreiche Teilnahme als Seminar anrechenbar, grundständig Studierende der Rechtswissenschaft (Abschlussziel: Erste juristische Prüfung) können ein Grundlagenzugnis sowie, bei entsprechender Leistung, einen von mehreren Bestandteilen des Grundlagenzertifikats, <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>, erwerben. Teilnahme setzt eine **verbindliche Anmeldung per E-Mail an keilr@jurs.uni-heidelberg.de bis 23.04.2018, 11.00 Uhr (Eingang)**. Zeugnis grundsätzlich ein Referat und eine schriftliche Leistung voraus. Referate werden zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

I. Ideengeschichtliche Schlaglichter auf das Widerstandsrecht

1. Widerstandsrecht im Mittelalter
2. Reformatorische Vorstellungen vom Widerstandsrecht
3. Das Widerstandsrecht bei Hugo Grotius
4. Das Widerstandsrecht bei Thomas Hobbes
5. Spinozas Lehre vom Verhältnis von Ethik und staatlicher Stabilität
6. Widerstandsrecht und Naturrecht bei Gottfried Wilhelm Leibniz
7. Widerstand, Rebellion und Sezession bei John Locke und Thomas Jefferson
8. Widerstand, Revolution, Widerstandsrecht, Weltstaat: das Postulat des öffentlichen Rechts bei Immanuel Kant

II. Widerstand gegen Ungerechtigkeit in freien Gesellschaften?

9. Bürgerlicher Ungehorsam und Rechtsbegründung bei Henry David Thoreau
10. Recht, Satyagraha und Bürgerlicher Ungehorsam bei Mohandas K. Gandhi und Martin Luther King jr.
11. Bürgerlicher Ungehorsam in der utilitaristischen Ethik Peter Singers
12. Bürgerlicher Ungehorsam in der politischen Philosophie bei Hannah Arendt und später
13. Bürgerlicher Ungehorsam in der Rechtsphilosophie bei John Rawls und Jürgen Habermas

III. Widerstand im geltenden Recht

14. Widerstandsrecht im geltenden Recht: Tatbestand, Rechtsfolgen
15. Sezession im geltenden Verfassungs- und Völkerrecht (kann geteilt werden)
16. Rechtliche Absicherung bürgerschaftlicher Aktivitäten gegen politische Unterminierung von Demokratie, Republik, Rechts- und Sozialstaat (kann geteilt werden)

Dr. Rainer Keil



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

SoSe 2018

Sie sind hier:

- Verifikation von Bescheinigungen

Europäisches Gesellschaftsrecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ SoSe 2018 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [1.]

Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [2.]

Grunddaten

Semester	SS 2018	Veranstaltungsnummer	J#S5bVor13N1
Veranstaltungskürzel	J#S5bVor13N1	Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Hyperlink		Weitere Links	Bitte beachten Sie auch die Ankündigungen und Übersichten auf der Materialenseite
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2018 - 30.09.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	09:00 bis 11:00	k.A.	17.04.2018 bis 24.07.2018	Hommelhoff Harbarth	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- ab 5. Semester
- Kenntnisse des nationalen Gesellschafts-, insbesondere des Kapitalgesellschaftsrechts

Kurzkommentar

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Fragen des Europäischen Gesellschaftsrechts, insbesondere die Niederlassungsfreiheit, Publizität, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Harmonisierung im Aktienrecht, institutionelle Investoren und proxy adviser, die zweite Kapitalgesellschaftsform in Europa, das Umwandlungsrecht, europäische Mitbestimmung, die SE, andere supranationale Organisationsformen, Gruppenrechtliches und das Projekt der SPE.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2018 |

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Seminar zum Strafprozessrecht - Rechtsmittel

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ SoSe 2018 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Seminare [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2018	Veranstaltungsnummer	J5000#S2N4
Veranstaltungskürzel	J5000#S2N4	Veranstaltungsart	Block-Seminar
SWS	1	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2018 - 30.09.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
-		k.A.		Laue		findet statt			

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Inhalt

Das Seminar ist einstündig, das heißt es sind 7 – 8 Arbeiten zu vergeben.
Themenvorschläge:
Allgemein:
- Die Rechtsbehelfe im deutschen Strafverfahren – ein systematischer Überblick
- Verfassungsrechtliche Vorgaben an die Rechtsmittel im Strafverfahren
- Die Teilanfechtung
- Rechtsmittelverzicht- und -rücknahme
- Das Verbot der reformatio in peius
- Die Rechtsmittelbefugnis der Nebenklage
- Die Wiederaufnahme des Verfahrens
- Die Rechtsmittelbeschränkung nach § 55 JGG
Revision:
- Die Überprüfung der Tatsachenfeststellungen im Rahmen der Revision
- Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahrensrüge nach § 344 Abs. 2 S. 2 StPO
- Die Revisionserweiterung nach § 357 StPO
Die Vorbesprechung mit verbindlicher Themenvergabe findet statt am Mittwoch, 25.4.2014, 16.00 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal.

Das Seminar wird in 2 Blöcken jeweils an einem Freitagvormittag im Juli abgehalten. Die genauen Termine werden bei der Vorbesprechung festgelegt. Interessenten werden um Anmeldung unter laue@krimi.uni-heidelberg.de gebeten. Die Themenwahl erfolgt bei der Vorbesprechung in der Reihenfolge dieser Anmeldung.



Sie sind hier:

Berliner Blockseminar: Reform des Personengesellschaftsrechts - ein Gesetzgebungsprojekt

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ SoSe 2018 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]
 Seminare [2.]

Grunddaten

Semester	SS 2018	Veranstaltungsnummer	J5000#S5bN1
Veranstaltungskürzel	J5000#S5bN1	Veranstaltungsart	Block-Seminar
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Hyperlink		Weitere Links	Bitte beachten Sie auch die Ankündigungen und Übersichten auf der Materialiensseite BERLINER BLOCKSEMINAR: Reform des Personengesellschaftsrechts - ein Gesetzgebungsprojekt
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2018 - 30.09.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Do.	16:30 bis 18:00	k.A.	03.05.2018 bis 03.05.2018	Hommelhoff	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau				Vorbesprechung für das Seminar mit der Übernahme der Seminarthemen
Do.		k.A.	19.07.2018 bis 20.07.2018	Hommelhoff					Blockseminar im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Vorbesprechung:

Die Vorbesprechung für das Seminar mit der Übernahme der Seminarthemen (siehe Anhang) findet am Donnerstag, 03. Mai 2018 um 16:30 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal des Juristischen Seminars statt.

Blockseminar im Justizministerium:

Anreise am Mittwoch Nachmittag, 18. Juli 2018

Am Donnerstag, 19. und Freitag, 20. Juli 2018 sollen die Ergebnisse der Seminararbeiten dann im Rahmen eines Blockseminars im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin vorgestellt werden. (Hinweis: neuer Termin)

Weitere Informationen zu den Prüfungsleistungen, dem Blockseminar und zu den voraussichtlichen Kosten werden bei der Vorbesprechung am 03. Mai bekannt gegeben. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Studienarbeit anzufertigen.

Kurzkommentar

The need for reform of German partnership law has long been considered overdue. After this topic has already found its way into the discussions within the 71st Deutscher Juristentag in 2016, now also the Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, together with Dr. Eberhard Schollmeyer, LL.M. (Ministerialrat in the Federal Ministry of Justice and Consumer Protection), will examine in more detail the need and the possibilities for reform of the law of partnerships. The seminar papers' results will be presented in a block seminar at the Federal Ministry of Justice and Consumer Protection in Berlin.

Kommentar

Die Reformbedürftigkeit des Personengesellschaftsrechts gilt seit langem als überfällig. Nach jahrelangen Diskussionen in Wissenschaft und zahlreichen Entscheidungen der Rechtsprechung wurde das Thema am 71. Deutschen Juristentag im September 2016 erörtert. Ziel der wirtschaftsrechtlichen Abteilung war es, rechtsformübergreifende Grundsatzfragen des Personengesellschaftsrechts und vor allem spezielle Fragestellungen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts näher zu beleuchten und Reformideen herauszuarbeiten. Thematisiert wurden u. a. Modifikationen des Vertretungs- und Haftungsrechts, die Einführung eines Beschlussmängelrechts für Personengesellschaften und einer Registerpublizität der im Rechtsverkehr tätigen BGB-Gesellschaft.

Mit der Reformbedürftigkeit und den Reformmöglichkeiten des Rechts der Personengesellschaften will sich das Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht gemeinsam mit Herrn Dr. Eberhard Schollmeyer, LL.M. (Ministerialrat im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz) näher befassen.

Inhalt

Seminarthemen:

- (1) Welche Regelungen wären für die Einführung eines Registers für BGB-Gesellschaften mit freiwilliger Registrierungsmöglichkeit erforderlich?
- (2) Welche Änderungen der Vorschriften über Auflösung und Auseinandersetzung der Gesellschaft sowie Ausscheiden eines Gesellschafters sind bei Anerkennung der Rechtsfähigkeit der BGB-Außengesellschaft geboten?
- (3) Was sollte ein Beschlussmängelrecht für Personengesellschaften leisten?
- (4) Welche Folgen ergäben sich aus einer Öffnung der KG für Freiberufler?
- (5) Einzelvertretung, Gesamtvertretung und öffentlicher Glaube eines Registers für BGB-Gesellschaften
- (6) Grenzen der Gesellschafterhaftung bei einer Übertragung des § 128 HGB auf die BGB-Gesellschaft
- (7) Erweiterung des Anwendungsbereichs der §§ 122a ff UmwG auf Personengesellschaften: Europarechtliche Vorgaben und erforderliche Spezialregelungen
- (8) Auslands-Kapitalgesellschaft & Co. KG: Zu welchen Themen, die bei der GmbH & Co. KG durch Ausdehnung des GmbH-Rechts gelöst werden, sind Regelungen auf Ebene der KG erforderlich?
- (9) Immobilienzwangsvollstreckung zugunsten und zulasten einer BGB-Gesellschaft: Wie löst ein Gesellschaftsregister mit freiwilliger Eintragungsmöglichkeit die bestehenden Probleme?